**Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH**

**Muster-Geschäftsbedingungen
 für Regionen und Stützpunkte**

**(Stand 01-12-2016)**

**Urheber:
Rechtsanwälte Rainer Noll & Frank Hütten; Stuttgart | München**

**Abschnitt A. Nutzungsbedingungen**

**Nutzungsbedingungen der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH für die Verwendung von**

* **Muster-Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen**
* **Muster-Reisebedingungen für Pauschalangebote**
* **Muster Geschäftsbedingungen für einen Online-Shop**
1. Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH - nachstehend "RPT" - stellt den Regionen und Stützpunkten in Rheinland-Pfalz **nach Maßgabe der nachfolgenden Nutzungsbedingungen** folgende Muster-Geschäftsbedingungen zur Verfügung
	* **Muster-Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Verträge über Beherbergungsleistungen** (Gastaufnahmeverträge) und deren Vermittlung**,**
	* **Muster-Reisebedingungen für Pauschalangebote** bzw. Pauschalreiseverträge bei Pauschalangebote der Regionen und Stützpunkte selbst als Anbieter und Reiseveranstalter
	* **Muster-Geschäftsbedingungen für einen Online-Shop der Region bzw. des Stützpunktes** für Verträge über den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen.
2. Die Region bzw. der Stützpunkt anerkennen mit der Übermittlung bzw. dem Abruf dieser Musterbedingungen und mit der Aufnahme der tatsächlichen Nutzung dieser Muster die nachfolgenden Nutzungsbedingungen an. Der Tourismusstelle ist die Nutzung ausdrücklich nur **auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen** und bei deren strikten Einhaltung gestattet. Jede sonstige Verwendung stellt eine Verletzung des Urheberrechts der Urheber der Musterbedingungen und des von der **RPT** eingeräumten Nutzungsrechts dar.
3. Urheber und Verfasser der Musterbedingungen sind die **Rechtsanwälte Rainer Noll, Stuttgart und Frank Hütten, München. Bei diesen liegen grundsätzlich alle gesetzlichen Rechte**. Sie haben die **RPT** ermächtigt, den Regionen und Stützpunkten in Rheinland-Pfalz die Nutzung nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu gestatten.
4. Bei jeder Verwendung der Geschäftsbedingungen, sei es als Gesamtfassung, sei es bezüglich einzelner Muster-Bedingungen, egal ob in Printmedien in Internet- oder Social-Media-Auftritten oder in sonstigen Medien, ist am Ende der Urheberrechtsvermerk wie folgt anzubringen:

**----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

**© urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart 2004 - *(aktuelle Jahreszahl des Gültigkeitszeitraums des Printmediums oder, im Internet des aktuellen Jahres)***

**-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### Die aktuelle Jahreszahl, also „2004 – „ ist jeweils jährlich fortzuschreiben und zwar auf den Gültigkeitszeitraum des jeweiligen Printmediums bzw., bei Online-Medien auf das aktuelle Kalenderjahr. Hierzu bedarf es keiner Genehmigung oder Aufforderung durch die Urheber oder die RPT.

1. Die **RPT** stellt diese Musterbedingungen als **Arbeitshilfe** zur Verfügung. Es handelt sich bei diesen Muster-Bedingungen demnach **nicht um eine ausdrückliche, eigene Empfehlung der RPT.** Die **RPT** darf die Verwendung dieser Muster-Geschäftsbedingungen weder empfehlen, noch vorschreiben. Es liegt also im ausschließlichen Ermessen der Region bzw. des Stützpunktes diese Musterbedingungen zu verwenden oder nicht. Den Regionen und Stützpunkten bleibt es ausdrücklich vorbehalten, keine oder andere Geschäftsbedingungen für die entsprechenden Geschäftsfelder zu verwenden. Die Regionen sind ebenfalls nicht berechtigt, den Stützpunkten die Verwendung dieser Muster-Geschäftsbedingungen zu empfehlen oder vorzuschreiben.
2. Durch die Gestattung der Nutzung durch die Regionen und Stützpunkte seitens der **RPT** wird **keinerlei** **Beratungsverhältnis** zwischen der **RPT** und der Tourismusstelle begründet. Die **RPT** schuldet der Tourismusstelle **keinerlei** **Auskunft** oder **Beratung** im Zusammenhang mit der Nutzung der Musterbedingungen. Dies gilt insbesondere für Änderungen, Streichungen und Ergänzungen, für den tatsächlichen Einsatz, für die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen des Abdrucks in Gastgeberverzeichnissen und Katalogen, für die Aufnahme in Computer-Reservierungs-Systeme und Internetplattformen und jedwede sonstige Modalitäten der Verwendung.
3. Die **RPT** kann und darf nach den Bestimmungen des Rechtsberatungsdienstleistungsgesetzes bezüglich Änderungen, Ergänzungen und Streichungen sowie sonstiger Modalitäten der Verwendung der Musterbedingungen **keine Auskünfte erteilen oder Beratungen vornehmen**. **Derartige Anfragen werden von der RPT grundsätzlich nicht beantwortet.**
4. Die **RPT** **haftet in keiner Weise** für die Inhalte der Musterbedingungen, deren Abdruck oder sonstige Verwendung und für Ansprüche, welche in diesem Zusammenhang gegen die Region oder den Stützpunkt gerichtet werden können.
5. Die Muster-Geschäftsbedingungen stehen im Mitgliederbereich der Internetseite der **RPT** unter der Adresse <https://sites.google.com/a/rlpdms.de/dbm/10-dl30-anwender/neue-agb> zum Download zur Verfügung. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der entsprechenden Downloads wird von der **RPT** nicht übernommen. Eine Übermittlung der Musterfassungen auf Datenträger, per E-Mail oder per Fax oder als Ausdruck **kann grundsätzlich nicht erfolgen.**
6. Zum Gültigkeitszeitraum der Muster-Geschäftsbedingungen ist zwingend Folgendes zu beachten:
	* Es ist zu beachten, dass sämtliche Muster-Geschäftsbedingungen nur noch bis zum **30.6.2018** verwendet werden können.
	* Für alle Gastaufnahmeverträge, Pauschalreiseverträge und Kaufverträge über einen Onlineshop, die nach dem **1.7.2018** abgeschlossen werden, können diese Musterbedingungen **nicht mehr verwendet werden.**
	* Es obliegt demnach ausschließlich der Region bzw. dem Stützpunkt rechtzeitig Maßnahmen für eine Umstellung in Printmedien und Onlineauftritten zu treffen. Die **RPT** ist unbeschadet voraussichtlicher weitere Informationen und Schulungsangebote zum neuen Recht nicht verpflichtet, vor dem Umstellungsdatum den Nutzern der Muster-Geschäftsbedingungen einen weiteren Hinweis auf die Notwendigkeit der Umstellung zu erteilen.
	* Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass für Printmedien des Jahres **2018** aufgrund der vom Gesetzgeber vorgegebenen unabänderlichen Frist des Inkrafttretens der neuen gesetzlichen Vorschriften jeweils eine Fassung nach bis zum 30.6.2018 geltenden Recht und eine weitere Fassung entsprechend dem nach dem 1.7.2018 geltenden Recht abgedruckt werden müssen.
	* Ohne entsprechende Zusicherung oder Verpflichtung seitens der **RPT** wird darauf hingewiesen, dass diese voraussichtlich rechtzeitig vor dem 1.7.2018 neue Muster-Geschäftsbedingungen zum Download zur Verfügung stellen wird, welche an die neue Rechtslage angepasst sind und diese berücksichtigen und umsetzen.
	* Für das vorbezeichnete Änderungsdatum ist ergänzend klarzustellen, dass es **nicht** auf den Leistungszeitpunkt, also bei Gastaufnahmeverträgen auf den Belegungsbeginn und bei Reiseverträgen auf der Reisebeginn ankommt, sondern ausschließlich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
7. Die zum Download angebotenen Fassungen werden, soweit erforderlich, bis zum 30.6.2018 aktualisiert. Es obliegt ausschließlich der Tourismusstelle sicherzustellen, dass sie jeweils die aktuelle Fassung einsetzt. Die **RPT** haftet nicht für Versäumnisse der Tourismusstelle bezüglich der Verwendung nicht aktueller Fassungen. **Die RPT ist nicht verpflichtet, die Tourismusstelle über Aktualisierungen zu unterrichten.**
8. **Die Regionen und Stützpunkte sind insbesondere darauf hingewiesen, dass alle früheren Muster-Geschäftsbedingungen, soweit diese nicht im Rahmen von Vereinbarungen der Regionen und Stützpunkte mit den Rechtsanwälten Noll & Hütten im Einzelfall aktualisiert wurden, nicht mehr dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entsprechen und deshalb unbedingt entweder durch Fassungen ersetzt werden müssen, welche den vorliegenden Musterbedingungen entsprechen. Bei der Verwendung der älteren Fassungen droht sowohl eine Unwirksamkeit verschiedener Klauseln bei außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen sowie Abmahnungen durch die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs, von Verbraucherschutzvereinigungen oder sonstigen zur Abmahnung von Geschäftsbedingungen befugten Institutionen.**
9. Mit der Nutzung der Musterbedingungen durch die Region bzw. den Stützpunkt wird kein Beratungs- oder Mandatsverhältnis zwischen diesen und den Urhebern, den Rechtsanwälten Noll & Hütten, begründet. **Zwischen der RPT und den Rechtsanwälten ist keine Vereinbarung getroffen worden, die diese verpflichten würde, entsprechende Beratungen der Regionen oder Stützpunkte bezüglich einer individuellen Ausgestaltung, der Verwendung oder sonstiger mit diesen Geschäftsbedingungen in Zusammenhang stehenden Fragen honorarfrei vorzunehmen.** Außerhalb einer gesonderten Vereinbarung der Regionen bzw. des Stützpunktes mit den Rechtsanwälten zur individuellen Anpassung und/oder Überprüfung (Siehe hierzu Ziff. 15 und 18) besteht deshalb **keine Beratungspflicht der Rechtsanwälte.**

1. Soweit in Klauseln der nachfolgenden Muster-Geschäftsbedingungen Variablen, etwa zur Höhe einer Anzahlung oder zum Zeitpunkt der Restzahlung bei Pauschalreiseverträgen enthalten sind, ist folgendes anzumerken:
	* Die **RPT** hatte zur Vorbereitung der Vorauflage dieser Muster-Geschäftsbedingungen eine Umfrage bei den Regionen oder Stützpunkten durchgeführt, um gegebenenfalls Werte vorschlagen zu können, die den überwiegenden Regelungen oder Auffassungen in den Regionen oder Stützpunkten entsprechen. Ein ausreichender Rücklauf zu dieser Umfrage ist damals nicht erfolgt.
	* In der Vorauflage dieser Muster-Geschäftsbedingungen waren deshalb bei den Variablen fixe Werte eingesetzt worden. Das ist im Rahmen dieser Neuauflage aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr möglich oder zulässig.
	* Hinweise bezüglich der jeweiligen Variablen finden sich in der Neuauflage dieser Muster-Geschäftsbedingungen demnach nunmehr in entsprechenden Fußnoten. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung der Regionen bzw. der Stützpunkt hier, mit oder ohne entsprechende fachliche Beratung, eine verantwortliche Festlegung zu treffen.
	* Die **RPT** kann und darf bezüglich solcher Variablen keine Auskünfte erteilen und keine Beratung vornehmen.
2. Die Verwender der Muster-Geschäftsbedingungen werden darauf hingewiesen, dass jedwede **Änderung, Ergänzung oder Streichung** an den Musterbedingungen **(ausgenommen im Rahmen dessen, was in den Fußnoten ausdrücklich für möglich und zulässig erklärt wird!)** zur Folge haben kann, dass die veränderte Bestimmung im Einzelnen, die anderen Bestimmungen oder die Bedingungen insgesamt **gesetzwidrig und unzulässig** werden. Bereits die Einfügung eines einzelnen Wortes (Beispiel: Das Wort „schriftlich“ beim Rücktritt des Kunden vom Pauschalreisevertrag als zwingende Formvorschrift) kann zur Unzulässigkeit der betreffenden Klausel führen. Die **RPT** und die Rechtsanwälte haften nicht für Folgen, die sich aus Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen der Musterbedingungen bei einer eigenen Bearbeitung durch die Regionen und Stützpunkte oder einer von dieser veranlassten Bearbeitung durch Dritte ergeben.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsanwälte als Urheber keine Übersetzungen der Musterbedingungen in andere Sprachen zur Verfügung stellen können und auch keine Übersetzungen, welche der Verwender selbst vornimmt oder veranlasst, überprüfen können. **Zu den Problemen und Rechtsfolgen einer Übersetzung der Musterbedingungen in fremde Sprachen sowie einer anderen Vertragssprache selbst als die deutsche Sprache bezüglich eines Onlinebuchungsvorgangs wird auf die Anmerkungen zu den Musterbedingungen selbst verwiesen. Es wird dringend empfohlen, diese Hinweise zu beachten!**
2. Grundsätzlich ist die Haftung der Rechtsanwälte hinsichtlich der Verwendung der Musterbedingungen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Für **Änderungen, Ergänzungen sowie die Überprüfung der jeweiligen individuellen Fassung** der Region oder des Stützpunktes gilt:
	* Die Regionen und Stützpunkte können hierzu die Dienstleistungen der Rechtsanwälte Noll & Hütten in Anspruch nehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.
	* Entsprechende Anfragen sind **ausschließlich direkt an die Rechtsanwälte** zu richtenunter

**Noll & Hütten Rechtsanwälte**

**Donnersbergerstraße 41**

**80634 München**

**Tel.:  089 / 38 15 30 095**

**Fax:  089 / 38 15 30 096**

**E-Mail: kanzlei@noll-huetten.de**

**zu richten.** Die **RPT** kann und darf bezüglich solcher Bearbeitungswünsche keinerlei Tätigkeit entfalten.

* + Im Hinblick darauf, dass solche Änderungen von geringfügigen Bearbeitungen bis hin zu umfangreich geänderten Fassungen reichen können, sind bezüglich der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen keine Pauschalbeträge mit den Rechtsanwälten vereinbart. Die entsprechenden Konditionen sind demnach zwischen der Region bzw. dem Stützpunkt und den Anwälten im Rahmen einer Rechtsanwalts-Vergütungsvereinbarung auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu vereinbaren.
	+ **Das Bearbeitungsrecht liegt bei den Rechtsanwälten. Werden demnach dritte Personen mit der Bearbeitung beauftragt, so bedarf dies vor der Verwendung und Veröffentlichung der bearbeiteten Fassung der Zustimmung der Rechtsanwälte.**
1. Das Nutzungsrecht an den Musterbedingungen ist auf die Regionen und Stützpunkte in Rheinland-Pfalz beschränkt. Die Region bzw. der Stützpunkt sind nicht berechtigt, anderen Tourismusstellen, insbesondere außerhalb von Rheinland-Pfalz, ein Nutzungsrecht einzuräumen oder eine entsprechende Übernahme zu gestatten oder zu dulden. **Insbesondere ist die Tourismusstelle nicht berechtigt, ihren örtlichen oder anderen Leistungsträgern (insbesondere den Gastgebern) die Nutzung zu gestatten, zu ermöglichen oder diese zu dulden.** **Das Nutzungsrecht der Region bzw. des Stützpunktes erstreckt sich ausdrücklich nicht auf eine entsprechende Verwendung durch die Leistungsträger im Rahmen von deren Hausprospekten, Internetseiten oder sonstigen Werbegrundlagen**. Falls ein solches Nutzungsrecht gewünscht wird, bieten die Rechtsanwälte hierfür eine Lizenzvereinbarung mit speziellen Versionen für Leistungsträger und Gastgeber als Dienstleistung an.
2. Die Unwirksamkeit einzelner vorstehender Nutzungsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen und der Nutzungsvereinbarung insgesamt zur Folge.

**Abschnitt B. Erläuterungen**

**I. Allgemeine Erläuterungen**

1. Für jedwede Verwendung der Musterbedingungen, egal ob in Printmedien oder im Internet gilt, dass für die rechtswirksame Vereinbarung der Geschäftsbedingungen mit dem Kunden die Vorgaben des so genannten Transparenzgebots beachtet werden müssen. Daraus folgt im Einzelnen:
2. Eine Schriftgröße von 7 in Wordkategorien darf keinesfalls unterschritten werden; die Verwendung so genannter Narrowschriften, also Schriften mit besonders enger Schriftdichte ist zu vermeiden.
3. Die vorgegebene Gliederung in Hauptziffern und Unterziffern sollte unbedingt beibehalten werden. Es sollten keinesfalls aus Platzgründen Klauseln oder Unterziffern zusammengezogen werden.
4. Auch hinsichtlich des Hintergrunds und der Farbgebung ist bezüglich der Geschäftsbedingungen auf gute Lesbarkeit zu achten.
5. Die Überschriften sollten nicht geändert werden. Die häufig verwendete Überschrift "Allgemeine Geschäftsbedingungen" ist falsch und rechtlich nachteilig, egal ob zusätzlich oder anstelle der Überschriften in den Musterbedingungen. Sie ist demnach auch als „Über-Überschrift“ über den Gesamtkomplex der Geschäftsbedingungen bei einer Gesamtwiedergabe weder erforderlich, noch sinnvoll

1. Die Bezeichnung der Region bzw. des Stützpunktes und die gesamten Formulierungen in den nachfolgenden Musterbedingungen sind auf die **weibliche Sprachform** angelegt, ausgehend davon, dass sich im Regelfall um „**die** Tourist-Information“, „**die** Kurverwaltung“, „**die** Marketing- und Tourismus GmbH“ usw. handelt. Wenn die Tourismusstelle jedoch ihrer Rechtsform nach mit männlichem Artikel (der Verkehrsverein, der Zweckverband, der Regionalverband) verfasst ist, muss gegebenenfalls eine entsprechende sprachliche Anpassung durchgeführt werden.

1. Die nachfolgenden Musterbedingungen gehen vom Prinzip der Verwendung eines „Three-Letter-Codes“ als Abkürzung für die jeweils vollständige Bezeichnung der Region bzw. des Stützpunktes aus. Die Verwendung von drei Zeichen ist dabei natürlich ebenso wenig zwingend wie die Verwendung einer Abkürzung als solcher. **„XXX“ versteht sich insoweit als Platzhalter für die von der Region bzw. dem Stützpunkt zu wählende Abkürzung oder deren sonstige Bezeichnung.**
2. Für sämtliche nachfolgenden Muster-Geschäftsbedingungen gilt, dass Änderungen und Ergänzungen und auch Kürzungen grundsätzlich immer möglich sind. Es wird in diesem Zusammenhang allerdings nochmals dringend auf die Hinweise in den Nutzungsbedingungen zu den Konsequenzen der Vornahme solcher Änderungen hingewiesen!
3. Bei sämtlichen Musterbedingungen, insbesondere aber den Reisebedingungen für Pauschalangebote, ist zu beachten, dass zahlreiche Klauseln konkret bezifferte Bezugnahmen auf andere Klauseln enthalten. **Es muss also unbedingt darauf geachtet werden, dass bei Ergänzungen, Änderungen und Streichungen die entsprechenden Bezugnahmen geändert werden!**
4. Voraussetzung für die wirksame Vereinbarung jeder Art von Geschäftsbedingungen ist die zumutbare Möglichkeit zur Kenntnisnahme für den Kunden. Die übliche Methode, auf diese Geschäftsbedingungen im Buchungs-/Bestellformular hinzuweisen und dort einen Link zum Aufruf diese Geschäftsbedingungen zu platzieren **ist nach aktueller Rechtslage nicht mehr die optimale und künftig möglicherweise sogar unzulässige Methode.** Der Kunde sollte nach Möglichkeit im Verlauf des Bestellvorgangs in Form einer echten Seitenweiterleitung (kein sog. „pop-up“!!!) über die Seite mit den Geschäftsbedingungen geführt werden.
5. Dem Kunden muss nach zwingender gesetzlicher Vorgabe bei Onlinebuchungen **die Möglichkeit der unmittelbaren Speicherung** der dargestellten Geschäftsbedingungen angeboten werden. Die Möglichkeit zum Ausdruck sollte gleichfalls bestehen.
6. Der Kunde muss der Geltung der Geschäftsbedingungen **zustimmen**. Dies kann durch Bestätigung einer entsprechenden Schaltfläche oder durch Setzen eines Hakens in einer entsprechenden Checkbox geschehen. Dabei kann der Kunde bei Käufen im Onlineshop gleichzeitig die Kenntnisnahme von der Widerrufsbelehrung bestätigen.

**II. Erläuterung zur Gesamtfassung und zu Einzelfassungen**

1. In Abschnitt C. sind die Geschäftsbedingungen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche bewusst als **Gesamtfassung** wiedergegeben, damit sie als einheitliches Dokument bzw. als einheitliche Datei in den Buchungsablauf des Online-Buchungssystems übernommen werden können.
2. Der Grund hierfür liegt in dem Umstand, dass die aktuelle Fassung der von der Firma feratel eingesetzten Software deskline derzeit bei verschiedenen Onlinebuchungen, also beispielsweise der Buchung eines Pauschalangebote oder einer Unterkunft oder eines Pauschalangebots einerseits und einem Onlinekauf aus dem Onlineshop andererseits im Onlinebuchungsablauf nicht die unterschiedlichen jeweils maßgeblichen Geschäftsbedingungen zuordnen, sondern jeweils nur eine einzige Gesamtfassung in den Onlinebuchungsablauf implementieren kann. Die Firma feratel hat diesbezüglich eine Änderung angekündigt. Sobald diese erfolgt ist werden künftige Aktualisierungen jeweils aus drei Dateien mit dem Gastaufnahme- Vermittlungsbedingungen, den Reisebedingungen für Pauschalangebote und den Geschäftsbedingungen für einen Onlineshop bestehen.
3. Bei der Verwendung durch die Regionen und Stützpunkte sind demnach die Muster-Geschäfts-bedingungen für Tätigkeitsfelder, die von diesen gar nicht durchgeführt werden, **herauszunehmen**. Wer also beispielsweise keine Pauschalangebote vermarktet, kann den Abschnitt mit den Reisebedingungen für Pauschalangebote komplett herausnehmen.
4. Für die Verwendung in Printmedien ist selbstverständlich der Abdruck der jeweiligen Einzelfassung bzw. der Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen einerseits und der Reisebedingungen für Pauschalangebote andererseits in getrennter Form und auf getrennten Seiten dringend zu empfehlen! Die AGB für einen Onlineshop sind logischerweise nicht in einem Printmedium abzudrucken.

**III. Erläuterung zu den Reisebedingungen für Pauschalangebote**

1. Die nachfolgenden Muster-Reisebedingungen für Pauschalangebote sind darauf ausgerichtet, dass Buchungsgrundlage ein Printmedium oder ein Internetauftritt ist, in dem **ausschließlich** Pauschalangebote der jeweiligen Region bzw. des Stützpunktes **selbst** angeboten werden. Sie sind demnach nicht geeignet für Internetauftritte oder Printmedien, in denen sowohl Pauschalen der Tourismusstelle, als auch Pauschalen der Leistungsträger oder nur Pauschalen der Leistungsträger angeboten werden. **Wenn dies der Fall ist, müssen diese Muster-Reisebedingungen zwangsläufig überarbeitet und angepasst werden!** Die Rechtsanwälte Noll & Hütten stellen als besondere, honorarpflichtige Dienstleistung sowohl Fassungen für die Vermarktung von Pauschalangeboten zur Verfügung, bei denen Reiseveranstalter und Vertragspartnern des Gastes ausschließlich die Leistungsträger sind und die Region oder der Stützpunkt lediglich Vermittler bzw. Herausgeber der Werbemedien, wie auch eine Fassung von Reisebedingungen, die für die gleichzeitige Vermarktung von Pauschalangeboten der Region bzw. des Stützpunktes einerseits, wie auch der Leistungsträger verwendet werden können.

1. Bezüglich der rechtswirksamen Vereinbarung von Reisebedingungen für Pauschalangebote ist **unbedingt zu beachten,** dass nach aktueller und noch bis zum 30.6.2018 geltender Rechtslage durch die gesetzliche Vorschrift von § 6 Abs. 3 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht und der hierzu ergangenen Rechtsprechung die Anforderungen an die zumutbare Möglichkeit des Kunden zur Kenntnisnahme von den Reisebedingungen der dadurch **erweitert und verschärft wird,** dass diese Reisebedingungen **dem Kunden vor Vertragsschluss vollständig übermittelt sein müssen.**

Das bedeutet, dass eine Übermittlung der Reisebedingungen zusammen mit der Buchungsbestätigung im Rahmen konventioneller Buchungen per Telefon, per Fax, per E-Mail oder per Post grundsätzlich **nicht ausreichend ist** und **nicht zur rechtswirksamen Vereinbarung der Reisebedingungen führt!** Insbesondere sind gerade bei Reisebedingungen Querverweise wie z.B. "Es gelten die Reisebedingungen auf unserer Internetseite unter www.(...)“ oder "Es gelten die Reisebedingungen im Gastgeberverzeichnis/Pauschalkatalog“ **unzulässig** **und führen in keinem Fall zu einer rechtswirksamen Vereinbarung der Reisebedingungen.**

Wenn demnach dem Kunden im Falle einer telefonischen Buchung die Reisebedingungen für Pauschalangebote nicht vorliegen, **kann eine verbindliche telefonische Buchung nicht akzeptiert werden**. Es empfiehlt sich in diesem Fall, für den Kunden eine verbindliche **Reservierung** vorzunehmen und ihm die Reisebedingungen zusammen mit einem Buchungsformular per Post, per Fax oder per E-Mail-Anhang mit der Aufforderung zu übermitteln, das Buchungsformular ausgefüllt und unterzeichnet (soweit es nicht als Service schon bereits nach den Wünschen des Kunden ausgefüllt ist!) zurückzusenden.

Bei Pauschalangeboten sind auch unbedingt die Vorgaben der Informationspflichten von Reiseveranstaltern für Reiseprospekte in § 4 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht zu beachten. Reiseprospekt im Sinne dieser Bestimmung ist jedes Werbemedium, welches Pauschalangebote mit Preisen und Leistungen bewirkt. Reiseprospekt ist demnach auch das Gastgeberverzeichnis, wenn es auch nur ein einziges Pauschalangebot enthält. Reiseprospekt ist jedes einzelne Werbeblatt, jeder Flyer und insbesondere auch der Internetauftritt, selbst dann, wenn das Pauschalangebot nicht online gebucht werden kann!

Die wesentlichen Informationspflichten des Reiseveranstalters werden über den Inhalt von Reisebedingungen umgesetzt. Wenn jedoch in der entsprechenden Buchungsgrundlage keine Reisebedingungen wiedergegeben werden, müssen die Pflichtinformationen dort **zwingend trotzdem enthalten sein.**

Diese Pflichtangaben sind:

* **Informationen über Höhe und Fälligkeitszeitpunkt einer Anzahlung**
* **Information über den Fälligkeitszeitpunkt der Restzahlung**
* **Angaben zur Reiseversicherungen**
* **Angaben zu Mindestteilnehmerzahlen**
1. Soweit Reisen angeboten werden, bei denen sich die Tourismusstelle eine **Absage wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl** vorbehalten will, müssen für die Angabe dieser Mindestteilnehmerzahl besondere Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung beachtet werden. Diese Vorgaben können aus Platzgründen hier nicht dargestellt werden. **Bei den Rechtsanwälten kann eine entsprechende Checkliste angefordert werden.**

1. Unter Hinweis auf die entsprechende Fußnote in den Muster-Reisebedingungen wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Widerrufsrecht des Reisenden/Gastes bei Pauschalreiseverträgen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht besteht. Es besteht insoweit auch keine Verpflichtung des Reiseveranstalters, darauf hinzuweisen, dass ein solches Widerrufsrecht nicht besteht.

**IV. Erläuterungen zu den Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen**

1. Die Verwendung von Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und daher nicht zwingend, aber unbedingt zu empfehlen. Es ist zu berücksichtigen, dass es weder in Deutschland, noch in europarechtlichen Vorschriften spezialgesetzliche Bestimmungen für den Gastaufnahmevertrag bzw. für die Vermittlungstätigkeit einer Tourismusstelle bei Unterkünften gibt.

1. Es muss insbesondere nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass vielfach noch **völlig veraltete Regelungen für den Gastaufnahmevertrag,** insbesondere nach einer überholten Fassung einer früheren DEHOGA-Empfehlung verbreitet sind. Die darin enthaltenen Regelungen sind zwischenzeitlich nahezu samt und sonders gesetzwidrig und nichtig. Für gewerbliche Beherbergungsbetriebe (demnach nicht für Tourismusstellen, Privatvermieter und Ferienwohnung Vermieter!) gibt es Muster-Gastaufnahmebedingungen des IHA (eines Schwesterverbandes des DEHOGA), die dessen Urheberrecht unterliegen und nur zur Verwendung von Mitgliedern angeboten werden.

1. Die nachfolgende Fassung ist auf den Standardfall abgestellt, dass die jeweilige Tourismusstelle als **Vermittler** von Unterkünften im Rahmen der konventionellen Vermittlung oder über ein Computer-Reservierungs-System tätig wird. Demnach ist eine Anpassung dieser Musterbedingungen erforderlich, wenn die Tourismusstelle nicht als Vermittler, sondern beispielsweise nur als Nachweisstelle tätig wird.
2. Bezüglich der Muster-Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen wird insbesondere nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Gastaufnahmeverträgen Stornokostenregelungen wie bei Reiseveranstalter, also zeitlich gestaffelte Stornokosten mit aufsteigenden Werten, abhängig vom Zeitpunkt zwischen Stornierung und Belegungsbeginn, **unzulässig sind** und von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs und den Verbraucherschutzvereinigungen abgemahnt werden.
3. Unter Hinweis auf die entsprechende Fußnote in den Muster-Gastaufnahmebedingungen wird darauf hingewiesen, dass ein Widerrufsrecht des Gastes auch bei Gastaufnahmeverträgen **nicht besteht**.

Anders als bei Pauschalreiseverträgen muss jedoch der Verbraucher bzw. der potentielle Gast auf diesen Umstand, also dass kein Widerrufsrecht im Falle des Zustandekommens eines Gastaufnahmevertrages besteht, **ausdrücklich hingewiesen werden**. Dieser Hinweis muss zwingend vor Vertragsabschluss erfolgen. Ein entsprechender Hinweis in einer Buchungsbestätigung oder Rechnung ist demnach zu spät. Ein entsprechender Hinweis wurde zwar, wie aus den nachfolgenden Musterbedingungen ersichtlich ist, in die Klausel über den Vertragsabschluss selbst aufgenommen. Im Hinblick auf den Umstand, dass gegebenenfalls bei bestimmten Buchungsabläufen, beispielsweise telefonischen Buchungen, dem Gast die Gastaufnahmebedingungen nicht vorliegen oder jedenfalls vom Gastgeber ein entsprechender Nachweis nicht geführt werden kann, **wird dringend empfohlen,** den Hinweis auf das nicht bestehende Widerrufsrecht auch in Allgemeine Hinweise in Gastgeberverzeichnissen und sonstigen Printmedien mit Unterkunftsangeboten aufzunehmen und den Gastgebern zu empfehlen, den entsprechenden Hinweis auch in ihre eigenen Werbemedien, also eigene Internetseiten, Hausprospekte und Angebotsschreiben aufzunehmen.

Folgende Formulierung wird **unverbindlich empfohlen:**

*„Wichtiger Hinweis zum Widerrufsrecht!*

*Beachten Sie bitte, dass bei Gastaufnahmeverträgen (Verträge über Unterkünfte in Hotels, Gasthöfen, Ferienwohnungen, Privatzimmern, auf Campingplätzen oder in sonstigen Unterkunftsstätten) nach den gesetzlichen Bestimmungen* ***kein Widerrufsrecht*** *(also kein kostenloses Rücktrittsrecht) besteht. Nach Vertragsabschluss besteht demnach, soweit ein kostenloses Rücktrittsrecht nicht ausdrücklich vereinbart wurde, lediglich die Möglichkeit* ***des kostenpflichtigen Rücktritts*** *bzw. der Stornierung entsprechend den Geschäftsbedingungen des Gastgebers (soweit diese wirksam vereinbart wurden) bzw. entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen“.*

**V. Erläuterungen zu den Geschäftsbedingungen für einen Onlineshop**

Bezüglich der Erläuterungen zur Verwendung der Geschäftsbedingungen für einen Onlineshop und der Widerrufsbelehrung wird auf die Kommentierung in den Fußnoten der nachfolgend wiedergegebenen Musterfassung hingewiesen.

**VI. Erläuterungen zur Vertragssprache und zu Übersetzung von
Geschäftsbedingungen in fremde Sprachen**

1. Zunächst wird auf die Hinweise unter Ziff. 16 der Nutzungsbedingungen verwiesen.

1. Die Musterbedingungen gehen davon aus, dass als Vertragssprache ausschließlich die deutsche Sprache gewählt wird. Für die Verwendung fremder Sprachen gilt im Einzelnen:
* Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung, andere Vertragssprachen als die deutsche Sprache anzubieten. Dementsprechend besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung, in Printmedien oder Onlineauftritten eine Übersetzung der Reisebedingungen, der Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen oder die Geschäftsbedingungen für den Onlineshop in fremden Sprachen wiederzugeben oder entsprechende Downloads anzubieten.

* Wenn jedoch bei Onlinebuchung in dem User die Möglichkeit eingeräumt wird, eine fremde Vertragssprache zu wählen, dann ist **dringendst zu empfehlen**, in den Onlinebuchungsablauf eine Übersetzung die Geschäftsbedingungen in die jeweilige Vertragssprache, die der User wählen kann, einzubeziehen. Geschieht dies nicht, stellt dies zwar keinen Gesetzesverstoß dar, insbesondere kein wettbewerbswidriges Verhalten oder ein Verhalten, welches mit Bußgeldern oder dergleichen geahndet werden könnte. In diesem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass entweder die in deutscher Sprache wiedergegebenen Geschäftsbedingungen insgesamt nicht wirksam Vertragsinhalt werden oder jedenfalls jedwede Unklarheiten oder Irrtümer, die beim User entstehen, der eine fremde Vertragssprache wählt, zulasten des Anbieters gehen.
* Wenn keine andere Vertragssprache als die deutsche Sprache für Onlinebuchungen angeboten wird, kann indessen vorgesehen werden, dass zu der dann in den Onlinebuchungsablauf einzubeziehenden deutschen Fassung der jeweiligen Geschäftsbedingungen eine fremdsprachliche Übersetzung angeboten wird. In diesem Fall - aber nur in diesem Fall - sollte drucktechnisch deutlich in die Einleitung dieser Übersetzung (selbstverständlich in der entsprechenden Sprache!) Folgender Hinweis aufgenommen werden: „*Sehr geehrte italienische / französische / englische / holländische … Gäste, die nachfolgende Übersetzung der (Bezeichnung der Geschäftsbedingungen) dient ausschließlich Servicezwecken zur besseren Verständlichkeit für Sie. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung“.*  Wird nur eine Übersetzung in die englische Sprache angeboten, dann kann die Anrede natürlich auf „*Sehr geehrte ausländische Gäste..“* beschränkt werden. Es ist aber nochmals darauf hinzuweisen, dass dieser Einleitungssatz nicht erfolgen darf, wenn für die gesamte Buchung eine fremde Vertragssprache ausdrücklich angeboten wird.

* Es muss weiter unbedingt eine rechtlich und wirtschaftlich möglicherweise nicht bekannte und nicht gewünschte und gegebenenfalls **äußerst problematische** Rechtswirkung des Anbietens einer fremden Vertragssprache beachtet werden:

Nach Art. 17 Abs. 1 c) der Verordnung Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und Rates vom 12.12.2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO) und der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs kann die Verwendung der Sprache des Wohnsitzlandes eines Verbrauchers der Europäischen Union dazu führen, dass die Tätigkeit des Anbieters der Leistung, deren Onlinebuchung unter Verwendung dieser Sprache angeboten wird als im Sinne der vorgenannten Vorschrift „auf dieses Land ausgerichtet“ angesehen wird.

Der Europäische Gerichtshof hat in einer Grundsatzentscheidung eingeführt, dass die Verwendung der Sprache des Wohnsitzlandes eines EU-Verbrauchers maßgebliches Kriterium für ein solches „Ausrichten“ sein kann.  **Die Folge ist, dass im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung der EU-Verbraucher Klage gegen den Anbieter in seinem Heimatland, also dem des EU-Verbrauchers erheben kann.** Praktisch: Wer Französisch als Vertragssprache anbietet, riskiert, von einem französischen Verbraucher im gerichtlichen Streitfall vor dem für den Verbraucher zuständigen Wohnsitzgericht verklagt zu werden.

Diese Rechtsfolge bzw. die vorstehende Vorschrift bzw. deren Anwendung können in Geschäftsbedingungen **nicht ausgeschlossen werden** und sind in der konkreten Formulierung in den Rechtswahl- und Gerichtsstandsklauseln dieser Musterbedingungen auch **nicht ausgeschlossen.**

**Abschnitt C. Text der Musterbedingungen**

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für **Pauschalangebote**, welche die **XXX** unter [[1]](#footnote-1)(…) anbietet!

# Reisebedingungen für Pauschalangebote der <Name der Tourismusstelle>

[[2]](#footnote-2),[[3]](#footnote-3)Sehr geehrter Gast,

wir bitten Sie um aufmerksame Lektüre der nachfolgenden Reisebedingungen für Pauschalangebote. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie - nachstehend „Reisender“ oder „Kunde“ - mit *<vollständige Bezeichnung und Rechtsform der Tourismusstelle ohne Anschrift und Kommunikationsdaten>*, nachstehend „**XXX***“* abgekürzt, als Reiseveranstalter abschließen. Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der **XXX**. Sie gelten **nicht** für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Unterkunftsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

## Vertragsschluss

### Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde der **XXX** den Abschluss eines Reisever­trages verbindlich an. Grundlage seines Angebots sind die Reisebeschreibung, diese Reisebedingungen und alle ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (Katalog, Gastgeberverzeichnis, Internet), soweit diesem dem Kunden vorliegen. **Für Online-Buchungen gilt ausschließlich Ziff. 1.3.**

### Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **XXX** an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungs­bestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

### Soweit die **XXX** die Möglichkeit einer verbindlichen Buchung im Wege des elektronischen Vertragsabschlusses über eine Internetplattform anbietet, gilt für diesen Vertragsabschluss:

### Der Online-Buchungsablauf wird dem Kunden durch entsprechende Hinweise erläutert. [[4]](#footnote-4)Als Vertragssprache steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

### Der Kunde kann über eine Korrekturmöglichkeit, die ihm im Buchungsablauf erläutert wird, jederzeit einzelne Angaben korrigieren oder löschen oder das gesamte Online-Buchungsformular zurücksetzen.

### Nach Abschluss der Auswahl der vom Kunden gewünschten Reiseleistungen und der Eingabe seiner persönlichen Daten werden die gesamten Daten einschließlich aller wesentlichen Informationen zu Preisen, Leistungen, gebuchten Zusatzleistungen und etwa mit gebuchten Reiseversicherungen angezeigt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die gesamte Buchung zu verwerfen oder neu durchzuführen.

### Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde **XXX** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Betätigung dieses Buttons führt demnach im Falle des Zugangs einer Buchungsbestätigung durch **XXX** zumAbschluss eines zahlungspflichtigen Reisevertrages. Durch die Vornahme der Onlinebuchung und die Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen“ wird keine Anspruch des Kunden auf das Zustandekommens eines Reisevertrages begründet. **XXX** ist frei in der Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebots (der Buchung) des Kunden.

### Soweit keine Buchungsbestätigung in Echtzeit erfolgt, bestätigt die **XXX** dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang der Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

###  Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande, welche die **XXX** dem Kunden in der im Buchungsablauf angegebenen Form per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelt.

### Weicht die Buchungsbestätigung der **XXX** von der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot der **XXX** vor, an welches dieser 7 Tage ab dem Datum der Buchungsbestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses geänderten Angebots zu Stande, soweit der Kunde die Annahme dieses Angebots durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt. Entsprechendes gilt, wenn die **XXX** dem Kunden ein schriftliches Angebot für eine Pauschale unterbreitet hat.

## **Leistungen, Leistungsänderungen**

### Die von der **XXX** geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem In­halt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Pauschalangebots und nach Maßgabe sämtlicher, in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hin­weise und Erläuterungen.

### Reisevermittler und Leistungsträger, insbesondere Unterkunftsbetriebe, sind von der **XXX** nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

### Angaben in Hotelführern, Prospekten und ähnlichen Verzeichnissen, insbesondere auch in Hausprospekten der Unterkunftsgastgeber, die nicht von der **XXX** herausgegeben werden, sind für die **XXX** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des Gastgebers gemacht wurden.

## Anzahlung/Restzahlung

### **------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### **Alternative 1: Tourismusstelle ist** [[5]](#footnote-5)**öffentlich-rechtlich)**

### **------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### Die **XXX** ist eine juristische Personen des öffentlichen Rechts und somit nach der gesetzlichen Bestimmung des § 651k Abs. (6) Ziffer 3 BGB nicht zur Durchführung der gesetzlichen Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen und damit nicht zur Übergabe eines so genannten Sicherungsscheins verpflichtet. Selbstverständlich ist ihr an die **XXX** bezahltes Geld gleichwohl völlig sicher.

### Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, [[6]](#footnote-6)(…)% des Reisepreises.

### Die Restzahlung ist, soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in [[7]](#footnote-7)Ziffer 8. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann, [[8]](#footnote-8)**(…) Tage** vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist. Bei Buchungen kürzer als **(…) Tage** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

### **-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### **Alternative 2: Tourismusstelle ist absicherungspflichtig**

### **------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und nach Übergabe eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, 20% des Reisepreises.

### Die Restzahlung ist **(…) Tage** vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, der Sicherungsschein übergeben ist und soweit feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in [[9]](#footnote-9)Ziffer 8. dieser Bedingungen genannten Gründen abgesagt werden kann*.* Bei Buchungen kürzer als **(…) Tage** vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

### Abweichend von der Regelung in Ziffer 3.1 und 3.2 entfällt die Verpflichtung zur Übergabe eines Sicherungsscheins,

#### falls die Pauschalreise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 € pro Person nicht übersteigt,

#### [[10]](#footnote-10)falls die vertraglichen Leistungen keine Beförderung von und zum Urlaubsort beinhalten und vereinbart und in der Buchungsbestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis erst nach Reiseende vor Ort zu bezahlen ist.

### **-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### **Die nachfolgende** [[11]](#footnote-11)**Klausel ist bei beiden Alternativen gleich!**

**------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und die **XXX** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

#### Leistet der Reisegast Anzahlung oder Restzahlung bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig zu den vereinbarten Terminen, so ist **XXX** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisegast mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 4 dieser Bedingungen zu belasten.

#### Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen bzw. Übergabe der Reiseunterlagen.

## Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

### Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Es wird [[12]](#footnote-12)empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen schriftlich zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **XXX.**

### In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer stehen der **XXX** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der **XXX** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche ander­weitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

#### [[13]](#footnote-13)**bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises**

#### **vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises**

#### **vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises**

#### **vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises**

#### **ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises**

### **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

### [[14]](#footnote-14)Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der **XXX** nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

### Die **XXX** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit die **XXX** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht die **XXX** einen solchen Anspruch geltend, so ist die **XXX** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

### Werden auf Wunsch des Kunden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die **XXX**, ohne dass ein Rechtsanspruch des Kunden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 32. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von [[15]](#footnote-15)€ (…),- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. [[16]](#footnote-16)Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## [[17]](#footnote-17)Obliegenheiten des Reisenden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist)

### Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der **XXX** [[18]](#footnote-18)anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist nicht ausreichend.

### Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der **XXX** erkennbaren Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651e BGB) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **XXX**, bzw. ihre Beauftragten eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **XXX** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

### Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monates nach dem vertraglich vor­gesehenen Rückreisedatum gegenüber der **XXX** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift [[19]](#footnote-19)geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann nicht bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung von Ansprüchen unverschuldet unterbleibt.

## [[20]](#footnote-20)Besondere Obliegenheiten des Reisenden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellness-Angeboten

### Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Reisenden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

### Die **XXX** schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Reisenden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen

### Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die **XXX** nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

## [[21]](#footnote-21)Haftung

### Die vertragliche Haftung von **XXX** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

#### soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt

#### oder die **XXX** für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### Die **XXX** haftet nicht für Angaben und Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht vertraglich vereinbarte Hauptleistungen sind und nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **XXX** sind und für den Kunden erkennbar und in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung als Fremdleistung bezeichnet sind, oder während des Aufenthalts als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Kur- und Wellnessleistungen, Sportveranstaltun­gen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.)

### Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil des Pauschalangebots der **XXX** sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 7.2 lediglich vermittelt werden, haftet die **XXX** nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Soweit solche Leistungen Bestandteil der Reiseleistungen sind, haftet die **XXX** nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

## [[22]](#footnote-22)Rücktritt der XXX wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindesteilnehmerzahl

### Die **XXX** kann, wenn in der konkreten Reiseausschreibung für eine bestimmte Reise oder in einem allgemeinen Hinweis im Reiseprospekt für alle oder dort genau bezeichnete Reisen auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird, beim Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl, bis [[23]](#footnote-23)**(…) Tage/Wochen** vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

### Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung [[24]](#footnote-24)anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen.

### Die **XXX** ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

### Ergibt sich schon vor Ablauf der in Ziffer 8.1 bezeichneten Frist, dass die Reise nicht durchgeführt wird, so ist die **XXX** verpflichtet, den Rücktritt unverzüglich zu erklären.

### Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn XXX in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch XXX dieser gegenüber geltend zu machen.

### Im Falle des Rücktritts durch **XXX** erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der **XXX** zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die **XXX**wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Kunden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die **XXX** zurückerstattet worden sind.

## [[25]](#footnote-25)Verjährung

### Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **XXX** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **XXX** beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **XXX** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **XXX** beruhen.

### Alle übrigen vertraglichen Ansprüche nach den § 651c bis f BGB verjähren in 1 Jahr.

### Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

### Schweben zwischen dem Reisenden und **XXX** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder **XXX** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## Hinweise zur Einrichtungen der alternativen Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

### [[26]](#footnote-26)Die **XXX** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Veröffentlichung dieser Reisebedingungen eine Teilnahme für die **XXX** an der Verbraucherstreitbeilegung nicht verpflichtend ist und die **XXX** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für **XXX** verpflichtend würde, informiert die **XXX** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **XXX** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

### Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der **XXX** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die **XXX** ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

### Für Klagen der **XXX**gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der **XXX**vereinbart.

[[27]](#footnote-27)Die nachfolgenden Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen gelten für **Verträge über Unterkünfte mit den Gastgebern in (Ort) und deren Vermittlung durch** die **XXX**!

[[28]](#footnote-28)**Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der Gastgeber in (…)**

die **(Name der Tourismusstelle), nachstehend „XXX“ abgekürzt,** vermittelt Unterkünfte von **Gastgebern und Privatvermieter**n (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen), nachstehend einheitlich **"Gastgeber“** genannt, in *(Kommune/Region)* entsprechend dem aktuellen Angebot. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen dem Gast und dem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahme-/Beherbergungsvertrags und regeln ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem Gastgeber und die Vermittlungstätigkeit der **XXX**. **Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.**

## **Stellung der XXX; Geltungsbereich dieser Gastaufnahmebedingungen**

### Die **XXX** hat, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen ausdrücklich getroffen wurden, lediglich die Stellung eines Vermittlers. Sie haftet nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen. Eine etwaige Haftung der **XXX** aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

### Die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für alle Buchungen von Unterkünften, bei denen Buchungsgrundlage das von der **XXX** herausgegebene Gastgeberverzeichnis ist, bzw. bei Buchungen auf der Grundlage der entsprechenden Angebote im Internet.

### [[29]](#footnote-29)Den Gastgebern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast im Einzelfall andere Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren oder Regelungen, die von den nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen abweichen oder diese ergänzen.

## Vertragsschluss, Reisevermittler, Angaben in Hotelführern

#### Mit der Buchung bietet der Gast, gegebenenfalls nach vorangegangener **unverbindlicher** Auskunft des Gastgebers über seine Unterkünfte und deren aktuelle Verfügbarkeit, dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages **verbindlich** an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterungen), soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

#### Die Buchung des Gastes kann auf allen vom Gastgeber angebotenen Buchungswegen, also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

#### Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers oder der **XXX** als dessen Vertreter zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind.

#### Im Regelfall wird der Gastgeber bei mündlichen oder telefonischen Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln. Die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages hängt bei solchen Buchungen jedoch nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ab.

#### Soweit der Gastgeber, bzw. die **XXX** als dessen Vermittlerdie Möglichkeit einer verbindlichen Buchung und Vermittlung der Unterkunft im Wege des elektronischen Vertragsabschlusses über eine Internetplattform anbietet, gilt für diesen Vertragsabschluss:

#### Der Online-Buchungsablauf wird dem Kunden durch entsprechende Hinweise erläutert. [[30]](#footnote-30)Als Vertragssprache steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

#### Der Kunde kann über eine Korrekturmöglichkeit, die ihm im Buchungsablauf erläutert wird, jederzeit einzelne Angaben korrigieren oder löschen oder das gesamte Online-Buchungsformular zurücksetzen.

#### Nach Abschluss der Auswahl der vom Kunden gewünschten Unterkunftsleistungen und der Eingabe seiner persönlichen Daten werden die gesamten Daten einschließlich aller wesentlichen Informationen zu Preisen, Leistungen, gebuchten Zusatzleistungen und etwa mit gebuchten Reiseversicherungen angezeigt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die gesamte Buchung zu verwerfen oder neu durchzuführen.

#### Mit Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde dem Gastgeber den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Die Betätigung dieses Buttons führt demnach im Falle des Zugangs einer Buchungsbestätigung durch den Gastgeber oder die **XXX** als Vermittler innerhalb der Bindungsfrist zum Abschluss eines zahlungspflichtigen Gastaufnahmevertrages. Durch die Vornahme der Onlinebuchung und die Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen“ wird keine Anspruch des Kunden auf das Zustandekommens eines Gastaufnahmevertrages begründet. Der Gastgeber ist frei in der Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebots (der Buchung) des Kunden.

#### Soweit keine Buchungsbestätigung in Echtzeit erfolgt, bestätigt der Gastgeber oder die **XXX** als Vermittler dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang der Buchung. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Gastaufnahmevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

####  Der Gastaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zu Stande, welche der Gastgeber bzw. die **XXX** als Vermittler dem Kunden in der im Buchungsablauf angegebenen Form per E-Mail, per Fax oder per Post übermittelt.

#### Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Gastgebers vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

#### [[31]](#footnote-31)Reisevermittler und Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich vom Gastgeber zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Unterkunfts- und Leistungsbeschreibung des Gastgebers stehen.

#### [[32]](#footnote-32)Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von der **XXX** oder dem Gastgeber herausgegeben werden, sind für den Gastgeber und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Gast zum Inhalt der Leistungspflicht des Gastgebers gemacht wurden.

## [[33]](#footnote-33)Unverbindliche Reservierungen

#### Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der **XXX** oder dem Gastgeber möglich.

#### Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 2. (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den Gastgeber und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

#### Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft für den Gastgeber verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt frei gehalten. Der Gast hat bis zu diesem Zeitpunkt der **XXX**, bzw. dem Gastgeber Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der **XXX** oder des Gastgebers. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so kommt mit deren Zugang beim Gastgeber ein für diesen und den Gast rechtsverbindlicher Gastaufnahmevertrag zu Stande.

##  Preise und Leistungen, Umbuchungen

### Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein, können Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

### Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

### Für Umbuchungen (Änderungen bezüglich der Unterkunftsart, des An- und Abreisetermins, der Aufenthaltsdauer, der Verpflegungsart, bei gebuchten Zusatzleistungen und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann der Gastgeber ein Umbuchungsentgelt von € 15,-pro Änderungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

##  Zahlung

### Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der mit dem Gast oder dem Auftraggeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Regelung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltsende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

### Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung verlangen. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistung und gebuchter Zusatzleistungen.

### Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen und EC-Karten-Zahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

### Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung trotz Mahnung des Gastgebers mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 6. dieser Bedingungen zu belasten.

## Rücktritt und Nichtanreise

### Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.

### Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

### Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

### [[34]](#footnote-34)Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Gastgeber die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

##### **Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%**

##### **Bei Übernachtung/Frühstück 80%**

##### **Bei Halbpension 70%**

##### **Bei Vollpension 60%**

### [[35]](#footnote-35)Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

### **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.**

### Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen an die **XXX** (nicht an den Gastgeber) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

## [[36]](#footnote-36)An- und Abreise

### Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.

### Für spätere Anreisen gilt:

#### Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis zum vereinbarten Anreisezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.

#### Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen in Ziff. 6. entsprechend.

#### Teilt der Gast eine spätere Ankunft mit, hat er die vereinbarte Vergütung, abzüglich ersparter Aufwendungen des Gastgebers nach Ziff. 6.4 und 6.5 auch für die nicht in Anspruch genommene Belegungszeit zu bezahlen, es sei denn, der Gastgeber hat vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Belegung einzustehen.

### Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 12:00 Uhrdes Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten.

## Pflicht des Kunden zur Mängelanzeige, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch den Gastgeber

### Der Gast ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber der **XXX** erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

### Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder aus solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

### [[37]](#footnote-37)Für die **Mitnahme von Haustieren** gilt:

#### Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht.

#### Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet.

#### Verstöße hiergegen können den Gastgeber zu außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrag berechtigen.

#### Eine unangekündigte Mitführung von Haustieren oder unkorrekte Angaben zu Art und Größe berechtigen den Gastgeber zur Verweigerung des Bezugs der Unterkunft, zur Kündigung des Gastaufnahmevertrags und zur Berechnung von Rücktrittskosten nach Ziff. 6. dieser Bedingungen.

## Haftungsbeschränkung

### Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

### Die Gastwirtshaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

### Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## [[38]](#footnote-38)Verjährung

### Vertragliche Ansprüche des Gastes/Auftraggebers gegenüber dem Gastgeber aus dem Gastaufnahmevertrag oder der **XXX** aus dem Vermittlungsvertrag aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers, bzw. der **XXX** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

### Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

### Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast/Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Gastgeber, bzw. der **XXX** als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag

### Schwe­ben zwi­schen dem Gast und dem Gastgeber, bzw. der **XXX** Ver­hand­lun­gen über gel­tend ge­mach­te An­sprü­che oder die den An­spruch be­grün­den­den Um­stän­de, so ist die Ver­jäh­rung ge­hemmt bis der Gast oder der Gastgeber, bzw. die **XXX** die Fort­set­zung der Ver­hand­lun­gen ver­wei­gert. Die vor­be­zeich­ne­te Ver­jäh­rungs­frist von ei­nem Jahr tritt frü­hes­tens 3 Mo­na­te nach dem En­de der Hem­mung ein.

##  Hinweis zu Einrichtungen der Alternativen Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

### [[39]](#footnote-39)Der Gastgeber und die **XXX** weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Veröffentlichung dieser Gastaufnahmebedingungen eine Teilnahme für den Gastgeber und die **XXX** an der Verbraucherstreitbeilegung nicht verpflichtend ist und der Gastgeber sowie die **XXX** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für den Gastgeber und/oder die **XXX** verpflichtend würde, informieren diese den Gast/Verbraucher hierüber in geeigneter Form. der Gastgeber und die **XXX** weisen für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

### Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber, bzw. der **XXX** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

### Soweit bei zulässigen Klagen des Gastes, bzw. des Auftraggebers gegen den Gastgeber oder die **XXX** im Ausland für deren Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Gastes Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

### Der Gast, bzw. der Auftraggeber, können den Gastgeber, bzw. die **XXX** nur an deren Sitz verklagen.

### Für Klagen des Gastgeber, bzw. der **XXX** gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, bzw. Auftraggeber, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgeber vereinbart.

### Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für **Angebote im Onlineshop
der XXX** unter (www.…)!

# Geschäftsbedingungen für den Online-Shop des Musterorts

[[40]](#footnote-40)Sehr geehrte Besucher unseres Online-Shops,

die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtswirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Kunde“ und dem Musterort zu Stande kommenden Kaufvertrages. **Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen daher vor Ihrer Bestellung sorgfältig durch.**

## Anbieter und Verkäufer der Waren; Begriffsdefinitionen; Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen; Vertragssprache

* 1. Anbieter und Verkäufer der Waren und Dienstleistungen, mit dem im Falle des Vertragsabschlusses der Vertrag zu Stande kommt, ist:

### **Musterort**

### **Tourismus GmbH**

### **Telefon: ++49 (0)**

### **Telefax: ++49 (0)**

### **E-Mail: info@Musterort.de**

###

### **Geschäftsführer**

### **Umsatzsteuer-ID-Nr.:**

* 1. Der Verkäufer wird nachfolgend mit **„XXX“** abgekürzt.
	2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Kaufverträge, die mit der XXX über die Internetadresse www.Musterort.de abgeschlossen werden. Sie gelten nicht für Pauschalreiseverträge, Gastaufnahmeverträge über Beherbergungsleistungen, Städte- und Gästeführungen und sonstige Leistungen, welche von der XXX über diese Internetadresse als eigene Leistung oder als Reisevermittler angeboten werden.
	3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen werden dem Kunden im Ablauf der Onlinebestellung angezeigt und können vom Kunden ausgedruckt und in [[41]](#footnote-41)wiedergabefähiger Form mit dem im Buchungsablauf bezeichneten Button gespeichert werden.

### „Verbraucher“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

* 1. Für Verträge mit **Unternehmern** werden diese Geschäftsbedingungen auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung oder Hinweis **Vertragsinhalt für Folgegeschäfte.**
	2. **Geschäftsbedingungen von Unternehmen als Kunden**, insbesondere Einkaufsbedingungen, haben keine Gültigkeit und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde auf diese hinweist und/oder **XXX** von diesen Kenntnis erlangt und auch ohne dass **XXX** der Geltung dieser Geschäftsbedingungen allgemein oder im Einzelfall widersprechen muss.

### [[42]](#footnote-42)Als Vertragssprache steht ausschließlich **Deutsch** zur Verfügung.

## Abschluss des Kaufvertrages, Speicherung des Vertragstextes

* 1. Die Präsentation der Waren und Dienstleistungen im Onlineshop stellt **kein** rechtlich bindendes Vertragsangebot von **XXX** dar, sondern ist lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, Waren zu bestellen. Mit der Bestellung der gewünschten Ware nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gibt der Kunde ein für ihn **verbindliches Angebot** auf Abschluss eines Kauf- oder Dienstleistungsvertrages ab.
	2. Die [[43]](#footnote-43)Abgabe eines verbindlichen Vertragsangebots durch den Kunden vollzieht sich in folgenden [[44]](#footnote-44)Schritten:

#### **Auswahl der gewünschten Ware**

#### [[45]](#footnote-45)**Übernahme der Angaben zur gewünschten Ware in den Warenkorb**

#### [[46]](#footnote-46)**Eingabe der Kundendaten oder Vorname einer Registrierung als Kunde**

#### **Eingaben zur Zahlungsweise**

#### [[47]](#footnote-47)**Zusammenfassende Darstellung aller Eingaben des Kunden und aller Angaben zur Ware und zu den Zahlungskonditionen**

#### **Wiedergabe dieser Geschäftsbedingungen und der Belehrung zum Widerrufsrecht, Einverständniserklärung des Kunden zur Geltung dieser Geschäftsbedingungen und Bestätigung der Kenntnisnahme der Widerrufsbelehrung durch den Kunden**

#### **Verbindliche Bestellung und Übermittlung des verbindlichen Vertragsangebots des Kunden durch Betätigung des Buttons** [[48]](#footnote-48)**„zahlungspflichtig bestellen“**

#### **Übermittlung der Eingangsbestätigung der Bestellung an den Kunden**

* 1. [[49]](#footnote-49)Der Kunde kann vor Abschluss der Bestellung durch Betätigung des Buttons **"zahlungspflichtig bestellen"** der in dem von ihm verwendeten Internet-Browser enthaltenen „Zurück-Taste“ bzw. den im Bestellablauf erläuterten Funktionalitäten seine Eingaben berichtigen oder den Bestellvorgang abbrechen. Ein Abbruch des Bestellvorgangs ist auch jederzeit durch Schließen des jeweiligen Internet-Browsers möglich.
	2. [[50]](#footnote-50)**XXX** wird dem Kunden bei elektronischen Bestellungen den Eingang seiner Bestellung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen. Diese Eingangsbestätigung stellt noch **keine Annahme des Vertragsangebots des Kunden** dar, führt somit noch nicht zum Abschluss des Kaufvertrages und begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Kaufvertrages entsprechend seinen Wünschen und seiner Bestellung.
	3. An sein durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig bestellen" abgegebenes Vertragsangebot ist der Kunde [[51]](#footnote-51)**drei Werktage** gebunden, soweit im Einzelfall keine andere Frist für die Annahme des Angebots durch **XXX** vereinbart ist.
	4. Der Kaufvertrag kommt rechtsverbindlich entweder dadurch zu Stande, dass dem Kunden innerhalb der Bindungsfrist schriftlich oder in Textform die Auftragsbestätigung von **XXX** zugeht [[52]](#footnote-52)oder durch Zugang der bestellten Ware beim Kunden innerhalb dieser Frist.
	5. Der [[53]](#footnote-53)Vertragstext der Bestellung wird von **XXX** gespeichert. Er kann vom Kunden entsprechend dem im Bestellvorgang angegebenen Funktionalitäten jederzeit aufgerufen und eingesehen werden.

## Preise, Versandkosten

* 1. Alle im Onlineshop angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung angegebenen Preise. Diese enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### Preisänderungen und Irrtumsanfechtungen sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

* 1. Bei Verlagserzeugnissen, die der Preisbindung unterliegen, gelten die vom Verlag gültigen Verkaufspreise zum Zeitpunkt der Lieferung.

### [[54]](#footnote-54)Versandkosten fallen wie folgt an:

* 1. Bei Bestellungen bis zu einem Wert von € ….,- in Höhe von € …,….
	2. Bei Bestellungen über € …,- entfallen Versandkosten.
	3. Die [[55]](#footnote-55)Kosten für vom Kunden gewünschte besondere Zustellungsarten und Eilzustellungen trägt der Kunde.
	4. Bei [[56]](#footnote-56)Lieferungen in das Ausland fallen, unabhängig davon, in welches Land die Lieferung erfolgt, pauschale Versandkosten in Höhe von € (…) an.
	5. [[57]](#footnote-57)Soweit der Kunde von einem bestehenden Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat er die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht.

## Lieferung, Lieferzeit

### Die Lieferungen erfolgen an die angegebene Adresse. Eine Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands. [[58]](#footnote-58)Lieferungen ins Ausland sind nicht möglich.

### Angaben über die voraussichtliche Lieferzeit sind unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich ein Liefertermin zugesagt wurde.

### Soweit Vorkasse vereinbart ist, versendet **XXX** die Ware nicht vor Zahlungseingang.

### Die Lieferung und auch die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch **XXX** erfolgt unter dem Vorbehalt, dass **XXX** selbst richtig und rechtzeitig beliefert wurde und die fehlende Verfügbarkeit nicht von **XXX** zu vertreten ist.

### Über eine etwaige Nichtverfügbarkeit wird **XXX** den Kunden informieren und etwa bereits erbrachte Zahlungen sofort erstatten.

## Zahlung, Eigentumsvorbehalt

### Die Bezahlung der Waren erfolgt [[59]](#footnote-59)wahlweise per Nachnahme, Kreditkarte, (SEPA-)Lastschrift, Vorkasse, PayPal oder auf Rechnung. **XXX** behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen. Eine Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich.

### Bei [[60]](#footnote-60)Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Abbuchung nach dem Versand der Ware. **XXX** akzeptiert die Kreditkarten[[61]](#footnote-61) (…)

### Bei Zahlung per Lastschrift erfolgt die Abbuchung nach dem Versand der Ware.

### Bei Zahlung auf Rechnung ist der Kunde verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem angegebenen Konto von **XXX.**

### Bei Zahlung per Vorkasse hat der Kunde den Rechnungsbetrag ohne jeden Abzug unter Angabe des Verwendungszwecks (Rechnungs- und/oder Auftragsnummer) innerhalb von **7 Tagen** nach Zugang der Auftragsbestätigung entsprechend Ziff. 2.5 dieser auf das angegebene Konto zu überweisen Erfolgt die Gutschrift nicht innerhalb der angegebenen Frist obwohl **XXX** zur ordnungsgemäßen Lieferung der Ware bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht, kann **XXX** nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung den Rücktritt vom Vertrag erklären.

### Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von **XXX**.

### Ab einer 2. Mahnung und im Falle von Rückbelastungen bei Kreditkartenzahlungen oder Rücklastschriften bei Abbuchungen kann **XXX** ein pauschales Bearbeitungsentgelt von € … mit der Maßgabe verlangen, dass eine Forderung von **XXX** auf Ersatz eines weitergehenden Schadens nicht ausgeschlossen ist und dem Kunden vorbehalten bleibt, gegenüber **XXX** den Nachweis zu führen, dass **XXX** kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als das geltend gemachte pauschale Bearbeitungsentgelt entstanden ist. Bei Rückbelastungen von Rücklastschriften und Kreditkartenbelastungen sind in jedem Fall zusätzlich nachgewiesene Bankgebühren und Gebühren der Kreditkartenorganisationen als Verzugsschaden zu ersetzen.

## [[62]](#footnote-62)Widerrufsrecht

### Soweit der Kunde Verbraucher ist, steht ihm entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ein **Widerrufsrecht** zu**.**

### Das Widerrufrecht ist **ausgeschlossen**

#### bei der Lieferung von Waren, die nach **Kundenspezifikation** angefertigt wurden oder eindeutig auf die **persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind** oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit **nicht für eine Rücksendung geeignet** sind oder **schnell verderben können** oder deren Verfalldatum überschritten würde,

#### bei der Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder von Computersoftware, in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,

#### soweit XXX im Namen der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, da hier kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b BGB vorliegt. Dies bedeutet, dass ein Widerrufsrecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß 2.6. durch XXX namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

#### bei der Lieferung von **Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten**, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragserklärung telefonisch abgegeben hat.

### **Auf die nachfolgende und zusätzlich unter dem Link** [[63]](#footnote-63)**Belehrung über das Widerrufsrecht abrufbare Widerrufsbelehrung wird hingewiesen.**

## Gewährleistung

### Für [[64]](#footnote-64)Verträge mit **Verbrauchern** gelten für alle im Shop angebotenen Waren und Dienstleistungen die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

### Für Verträge mit **Kunden, die Unternehmen sind**, gilt:

#### Rechte wegen offensichtlicher Mängel der Ware einschließlich offensichtlicher Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Lieferung bestehen nur, wenn der Kunde den Mangel zwei Wochen nach Empfang oder Ablieferung schriftlich gegenüber **XXX** unter der in der Rechnung/im Lieferschein angegebenen Adresse rügt. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

#### Beanstandete Ware ist auf Verlangen frachtfrei zurückzugeben. Erweist sich die Beanstandungen als berechtigt, erhält der Kunde die Fracht- oder sonstigen Transportkosten erstattet.

#### Für alle sonstigen während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der Kaufsache gelten nach Wahl des Kunden die gesetzlichen Ansprüche auf Nachbesserung, Mängelbeseitigung, Neulieferung sowie, bei Vorliegenden der besonderen gesetzlichen Voraussetzungen, die weitergehenden Ansprüche auf Minderung und/oder Schadensersatz.

#### Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr.

## [[65]](#footnote-65)Haftung von XXX

### **XXX** haftet für Mängel und Lieferverzug

#### in voller Schadenshöhe bei **Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit,**

#### dem Grunde nach bei **jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten**

#### außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach auch für **Vorsatz und grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen,**

#### der Höhe nach in den Fällen gem. b) und c) **nur auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens**

### Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

## Datenschutz; Speicherung, Löschung und Korrektur von Kundendaten; Auskunft über gespeicherte Daten

### Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von **XXX** Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

### Beim [[66]](#footnote-66)Besuch des Onlineshops von **XXX** werden die aktuell vom PC des Kunden verwendete IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem des PC des Kunden sowie die vom Kunden betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten des Kunden sind nicht möglich.

### Die personenbezogenen Daten des Kunden werden nur zur Korrespondenz mit dem Kunden und nur zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung verwendet und verarbeitet. Diese Daten werden nur an ein etwa mit der Lieferung beauftragtes Versandunternehmen weitergegeben, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung der Zahlung werden die Zahlungsdaten an die bezogene Bank weitergegeben.

### Die [[67]](#footnote-67)Speicherung der Daten erfolgt, soweit keine anderweitige ausdrückliche Zustimmungserklärung des Kunden für künftige Verwendungen erfolgt ist, nur bis zum Abschluss der Abwicklung der Bestellung bzw. einer eventuellen Rückabwicklung. Soweit handelsrechtliche oder steuerliche Aufbewahrungsfristen für bestimmte Daten, insbesondere Auftragsbestätigungen und Rechnungen, zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung darüber hinaus erfolgen und bis zu zehn Jahren betragen.

### Dem Kunden steht das Recht zu, jederzeit die Löschung, Korrektur oder Sperrung seiner Daten zu verlangen, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Aufbewahrungsfristen von **XXX** entgegenstehen. Der Kunde hat jederzeit Anspruch auf Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die über ihn gespeichert sind. Entsprechende Anforderungen für Auskunft, Löschung, Korrektur oder Berichtigung sind an **XXX** unter der in 1.1 angegebenen Anschrift und Kommunikationsdaten zu richten.

## Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Hinweise zur Verbraucherstreitbeilegung; Sonstiges

### Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen **XXX** und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

### Ist der Kunde **nicht Verbraucher**, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen **XXX** und dem Kunden der Sitz von **XXX**.

### **XXX** weist im Hinblick auf das [[68]](#footnote-68)Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Veröffentlichung dieser AGB eine Teilnahme für **XXX** an der Verbraucherstreitbeilegung nicht verpflichtend ist und **XXX** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung für **XXX** verpflichtend würde, informiert **XXX** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **XXX** weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

### Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen oder sonstiger Vereinbarungen im Rahmen des Kaufvertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages insgesamt nicht. Die Regelung in § 306 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

### **--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### **© urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München (2016-2017)**

### **--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

### **Achtung! Die nachfolgend wiedergegebenen Hinweise (und dieser Text selbst!) sind Anweisungen an den Verwender der vorstehenden Muster-Geschäftsbedingungen für einen Onlineshop! Sie sind nicht Bestandteil der Geschäftsbedingungen oder der Widerrufsbelehrung! Sie müssen deshalb vor der Veröffentlichung bzw. der Weitergabe an einen IT-Dienstleister zur Einbindung in die Internetplattform unbedingt entfernt werden!**

### **Wichtige Hinweise:**

### Voraussetzung für die Wirksamkeit von Geschäftsbedingungen ist deren Lesbarkeit. Die in diesem Entwurf verwendete Schriftgröße von 7 in Wordkategorien sollte keinesfalls unterschritten werden!

### Voraussetzung für die wirksame Vereinbarung dieser Geschäftsbedingungen ist die zumutbare Möglichkeit zur Kenntnisnahme für den Kunden. Die übliche Methode, auf diese Geschäftsbedingungen im Bestellformular hinzuweisen und dort einen Link zum Aufruf diese Geschäftsbedingungen zu platzieren ist nach aktueller Rechtslage ausreichend. Zur Beweissicherung wird empfohlen, eine Checkbox aktivieren zu lassen und dies zu protokollieren.

### Wie bereits oben ausgeführt muss dem Kunden die Möglichkeit der unmittelbaren Speicherung der dargestellten Geschäftsbedingungen angeboten werden. Die Möglichkeit zum Ausdruck sollte gleichfalls bestehen. Dateiformate .pdf, .html oder .txt sind empfohlen.

### Der Kunde muss der Geltung der Geschäftsbedingungen zustimmen. Dies kann durch Bestätigung einer entsprechenden Schaltfläche oder durch Setzen eines Hakens in einer entsprechenden Checkbox geschehen. Dabei kann der Kunde gleichzeitig die Kenntnisnahme von der Widerrufsbelehrung bestätigen.

### In der Rechtsprechung ist nach wie vor umstritten, wo die Widerrufsbelehrung zu platzieren ist. Wenn der vorstehenden Empfehlung einer Darstellung der Geschäftsbedingungen im Rahmen einer echten Seitenweiterleitung gefolgt wird, dann kann die Widerrufsbelehrung, wie in diesem Entwurf, unmittelbar im Anschluss an die Geschäftsbedingungen wiedergegeben werden. Ansonsten muss die Widerrufsbelehrung unmittelbar auf der letzten Seite mit der Zusammenstellung aller Angaben zur Bestellung und vor Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig bestellen" durch den Kunden angezeigt werden.

### Die Schriftgröße und die auffällige Darstellung der Widerrufsbelehrung sollten keinesfalls verändert werden.

### In der Widerrufsbelehrung muss unbedingt nochmals die volle Bezeichnung und Firmierung des Verkäufers mit allen Kommunikationsdaten angegeben werden. Ein bloßer Verweis auf die Angaben zum Verkäufer in den Geschäftsbedingungen ist nicht ausreichend!

### Die eingesetzte Software muss die Zustimmung zur Geltung der Geschäftsbedingungen unbedingt protokollieren.

### Es wird grundsätzlich dringend empfohlen, nach Implementierung dieser Geschäftsbedingungen in den jeweiligen Onlineshop der Inlandstourismusstelle durch den Verfasser eine abschließende Überprüfung des Bestellvorgangs im Rahmen einer Probe-Bestellung vornehmen zu lassen.

### Die Widerrufsbelehrung ist zwingend zum Erhalt der kurzen, 14-tägigen Widerrufsfrist in die erste Email, in der Regel die Eingangsbestätigungsemail, in der vollständigen Fassung erneut darzustellen. Es ist auch möglich, die AGB einschließlich der hervorgehoben dargestellten Widerrufsbelehrung in Dateiform anzuhängen.

###  Sofern kurzfristige Dienstleistungen angeboten werden, die der Kunden innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist in Anspruch nehmen kann, muss der Kunde im Bestellvorgang darauf hingewiesen und eine entsprechende Einwilligung per Opt-In eingeholt werden:

### **□ Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufrecht verliere.**

### Die Muster der Widerrufsbelehrung sind zwar mit Musterformulierungen vom Gesetzgeber vorgegeben, jedoch berücksichtigen diese Muster nicht, dass innerhalb eines Shops verschiedene Waren oder Dienstleistungen angeboten werden, denen je nach Art des Produkts oder der Dienstleistung unterschiedliche Konditionen zugrunde gelegt sind.

###  Mit einer eigenständigen Kombination verschiedener Textbausteine verliert der Verkäufer jedoch die gesetzliche Privilegierung, mit der Folge, dass die Verwendung der individuell angepassten Widerrufsbelehrung theoretisch gerichtlich überprüft bzw. abgemahnt werden könnte.

###  Die Alternative dazu wäre lediglich, für jedes Produkt oder Dienstleistung die jeweils individuell passende Widerrufsbelehrung zu hinterlegen und durch das Shop-System anzeigen zu lassen, was einen immensen Arbeitsaufwand bedeuten würde und darüber hinaus auch fehleranfällig wäre.

###  Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgen dargestellten leicht modifizierten Widerrufsbelehrungen im Rahmen der AGB zu verwenden, auch wenn hier ab Start des neuen Rechts noch keine 100% Rechtssicherheit garantiert werden kann. Die Rechtsprechung wird voraussichtlich recht zügig erste Indizien zur Umsetzung des neuen Rechts geben.

**Widerrufsbelehrung bei Kauf von Waren**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw.[[69]](#footnote-69) hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns ***[Einsetzen: Namen/Firma und ladungsfähige Anschrift des Rückgabeadressaten. Zusätzlich müssen angegeben werden: Telefonnummer, E-Mail-Adresse***

***Optional: Telefaxnummer]*** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware. Die [[70]](#footnote-70)Kosten der Rücksendung der nicht-paketversandfähigen Ware werden auf höchstens etwa € 50,- geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**Widerrufsbelehrung bei einem Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen**

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns ***[Einsetzen: Namen/Firma und ladungsfähige Anschrift des Rückgabeadressaten. Zusätzlich müssen angegeben werden: Telefonnummer, E-Mail-Adresse***

***Optional: Telefaxnummer]*** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vor-geschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, ein-schließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

**Muster eines Widerrufsformulars**

**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

***[Einsetzen: Namen/Firma und ladungsfähige Anschrift des Rückgabeadressaten. Zusätzlich sollen angegeben werden: Telefaxnummer, E-Mail-Adresse,)***

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

1. Dieser Verweis ist nicht zwingend, aber sinnvoll. Er soll dem Verbraucher/potenziellen Gast verdeutlichen, für welche Angebote im Printmedium oder im online Auftritt diese Reisebedingungen im Buchungsfalle gelten sollen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Zu Übersetzungen dieser Reisebedingungen in fremde Sprachen sind unbedingt die Hinweise unter Ziff. 16 der Nutzungsbedingungen und insbesondere unter Z. VI. der vorstehenden Erläuterungen zu beachten! [↑](#footnote-ref-2)
3. Dieser Einleitungssatz ist als sogenannter Verwenderhinweis zwingende Voraussetzung für die rechtswirksame Vereinbarung von Reisebedingungen für Pauschalangebote und sollte deshalb wird gestrichen, noch geändert oder gekürzt werden. [↑](#footnote-ref-3)
4. Das muss geändert werden, wenn die Buchung auch in anderen Sprachen durchgeführt werden kann. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass Übersetzungsprobleme zu erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten bis hin zur Unwirksamkeit des verbindlichen Vertragsabschlusses führen können. Außerdem sind hierzu unbedingt die Hinweise unter Z. VI. der vorstehenden Erläuterungen zu beachten! [↑](#footnote-ref-4)
5. Diese Alternative hat nur dann Gültigkeit und ist nur dann zu verwenden, wenn Anbieter der Pauschalreise und damit Vertragspartner des Gastes unmittelbar eine Kommune, ein Landkreis oder eine sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaft ist. Sie gilt demnach nicht, wenn Vertragspartner eine Personen- oder Kapitalgesellschaft oder eine Verkehrsvereine ist, selbst wenn bei einer Gesellschaft der öffentlich-rechtliche Träger alleiniger Gesellschafter ist. Die Alternative ist aber gültig, wenn Anbieter des Pauschalangebots ein Eigenbetrieb oder Regiebetrieb ist. [↑](#footnote-ref-5)
6. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann hier ohne besondere Begründung eine Anzahlungshöhe bis zu 20 % eingesetzt werden. Zwar sind höhere Anzahlungen rechtlich nicht vollkommen ausgeschlossen. Sie bedürfen dann aber einer besonderen Begründung und die Formulierung der Klausel muss hierzu umfassend geändert werden. Juristische Laien sind hierzu im Regelfall nicht in der Lage. [↑](#footnote-ref-6)
7. Es ist unbedingt zu beachten, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die Frist für die Restzahlung nicht vor dem Zeitpunkt liegen darf, zu dem der Reiseveranstalter noch einen Rücktritt wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl erklären kann. Zulässig demnach beispielsweise: Restzahlungsfrist 3 Wochen; späteste Rücktrittsfrist ebenfalls 3 Wochen. Unzulässig demnach beispielsweise: Restzahlungsfrist 3 Wochen; späteste Rücktrittsfrist 2 Wochen. [↑](#footnote-ref-7)
8. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann hier ohne besondere Begründung eine früheste Restzahlungsfrist von 30 Tagen eingesetzt werden. Bei späteren Restzahlungsfristen ist auch eine Angabe in Wochen, also 1 Woche, 2 Wochen oder 3 Wochen zulässig. Grundsätzlich sind frühere Zahlungsfälligkeiten nicht vollkommen ausgeschlossen. Auch hier gilt jedoch, wie beim Hinweis zu hören Anzahlungen, dass frühere Restzahlungsfälligkeiten einerseits einer besonderen Begründung bedürfen, andererseits (soweit die Verpflichtung zur Durchführung der Kundengeldabsicherung besteht) durch den Sicherungsschein abgedeckt sein müssen und schließlich eine komplette Umformulierung der Klausel voraussetzen, welche wiederum von juristischen Laien praktisch nicht rechtssicher vorgenommen werden kann. [↑](#footnote-ref-8)
9. Siehe die Anmerkung in Fußnote 6.! [↑](#footnote-ref-9)
10. Wichtiger Hinweis! Wenn grundsätzlich eine Verpflichtung zur Durchführung der Kundengeldabsicherung besteht, ist dies die einzige legale Möglichkeit diese Verpflichtung zu umgehen und keinen Sicherungsschein aufzugeben. Dann darf aber auch keinerlei Anzahlung oder sonstige Zahlung vor Reiseende gefordert werden, also auch nicht bei der Ankunft oder während des Aufenthalts des Gastes. [↑](#footnote-ref-10)
11. Die Verwendung dieser Klausel ist nicht zwingend, aber dringend zu empfehlen. Ohne diese Klausel ist ein Rücktritt des Reiseveranstalters im Falle einer Nichtzahlung des Reisenden/Gastes sowie eine Geltendmachung entsprechender Stornokosten rechtssicher nicht möglich. [↑](#footnote-ref-11)
12. Nach der Rechtsprechung ist nur die Empfehlung eines schriftlichen Rücktritts zulässig. Eine zwingende Schriftform oder eine entsprechende Sollvorschrift ist unzulässig. [↑](#footnote-ref-12)
13. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs müssen Prozentsätze in Stornokostenregelungen den konkreten betriebswirtschaftlichen Verhältnissen des Reiseveranstalters, dessen Kalkulation und dessen vertraglichen Beziehungen zu seinen Leistungsträgern entsprechen. Die hier eingesetzten Werte sind also lediglich Beispielswerte. Sie stellen ausdrücklich keine Empfehlung der RPT bzw. der Urheber dar. Die Festlegung der entsprechenden Prozentsätze muss eigenverantwortlich durch jeden Verwender selbst erfolgen. [↑](#footnote-ref-13)
14. Diese, erfahrungsgemäß allgemein sehr unbeliebte, Klausel ist nach den gesetzlichen Regelungen zwingende Voraussetzung für die Wirksamkeit der kompletten Stornokostenregelung. Diese Klausel darf also keinesfalls geändert, gekürzt oder gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-14)
15. Die RPT und die Urheber dürfen auch hier keinen konkreten Wert (mehr) einsetzen bzw. empfehlen. Zu berücksichtigen ist, dass die Höhe dieses Betrages in einer angemessenen Relation zur Höhe des Reisepreises stehen muss. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei dem durchschnittlichen Reisepreis im Inlandstourismus Beträge höher als € 15,- im Regelfall unzulässig sind. [↑](#footnote-ref-15)
16. Auch diese Formulierung ist nach der Rechtsprechung zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit der Klausel. [↑](#footnote-ref-16)
17. Mit den Regelungen unter Ziff. 5 werden gesetzliche Informationspflichten des Reiseveranstalters umgesetzt. Die entsprechenden Klauseln dürfen also nicht geändert, gekürzt oder gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-17)
18. Auch hier ist eine Schriftform als zwingende Form oder als Sollvorschrift unzulässig! [↑](#footnote-ref-18)
19. Auch hier ist eine Schriftform als zwingende Form oder als Sollvorschrift unzulässig! [↑](#footnote-ref-19)
20. Wenn Pauschalreisen mit solchen Leistungen nicht angeboten werden, kann die komplette Klausel Ziff. 6 entfallen. Für diesen Fall muss unbedingt die Änderung der Durchnummerierung in den nachfolgenden Klauseln beachtet werden! [↑](#footnote-ref-20)
21. Die Formulierung dieser Klausel entspricht zwingenden Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung, so dass keine Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen an dieser Klausel vorgenommen werden sollten. [↑](#footnote-ref-21)
22. Für die Verwendung dieser Klausel muss unbedingt die Begrifflichkeit verstanden werden: „Rücktritt wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl“ bezieht sich ausschließlich auf Angebote und Reiseverträge, bei denen mit dem Verbraucher/Gast ein rechtswirksamer Vertrag abgeschlossen wird, der Reiseveranstalter sich jedoch vorbehalten will, einen Rücktritt zu erklären, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Klausel gilt also nicht die ist demnach nicht zu verwenden für Pauschalangebote (beispielsweise für Gruppen), die von vornherein nur von oder für eine bestimmten Anzahl von Teilnehmern gebucht werden können. [↑](#footnote-ref-22)
23. Auf die Abhängigkeit dieser Frist von der Frist für die Restzahlung des Reisepreises wird nochmals hingewiesen, ebenso auf die entsprechenden Fußnoten bei der Zahlungsklausel. [↑](#footnote-ref-23)
24. Für die korrekte Angabe der Mindestteilnehmerzahl gibt es zwingende Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung, die unbedingt beachtet werden müssen. Hierzu stellen die Urheber auf Anforderung eine entsprechende Checkliste mit Formulierungsbeispielen zur Verfügung. Die Angabe der Mindestteilnehmerzahl kann in keinem Fall in dieser Klausel selbst erfolgen. Sie kann (siehe hierzu im Einzelnen die Angaben in der Checkliste) entweder in der konkreten Reiseausschreibung oder, in Ausnahmefällen, in Allgemeinen Hinweisen, erfolgen. [↑](#footnote-ref-24)
25. Die Aufnahme dieser Verjährungsklausel in die Reisebedingungen ist gesetzlich nicht zwingend. Wenn die Klausel jedoch aufgenommen wird dürfen keine Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen erfolgen. Wird auf die Klausel verzichtet, so bedeutet dies nicht, dass Ansprüche des Reisenden/Gastes nicht verjähren könnten. Sie verjähren dann nach aktueller Rechtslage allerdings nicht 1 Jahr, sondern 2 Jahre nach Reiseende. [↑](#footnote-ref-25)
26. Dieser Hinweis ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben und darf keinesfalls geändert, gekürzt oder gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-26)
27. Auch für diesen Hinweis gilt, dass die entsprechende Verweisung nicht zwingend erforderlich, aber empfehlenswert ist, damit auch insoweit der Verbraucher und potentielle Gast besser nachvollziehen kann, für welche Angebote, hier also Unterkunftsangebote im Gastgeberverzeichnis oder sonstigen Printmedium, diese Gastaufnahmebedingungen gelten. [↑](#footnote-ref-27)
28. Für Übersetzungen dieser Gastaufnahme- in Vermittlungsbedingungen in fremde Sprachen sind unbedingt die Hinweise unter Ziff. VI. der vorstehenden Erläuterungen zu beachten! [↑](#footnote-ref-28)
29. Diese Ergänzung ist von zahlreichen Regionen und Stützpunkten mit Rücksicht auf die Gastgeber dringend gewünscht worden. [↑](#footnote-ref-29)
30. Wenn die Buchung auch in anderen Sprachen erfolgen kann, muss diese Formulierung geändert werden. Auch an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Verwendung fremder Sprachen zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen und auch rechtlichen Nachteilen führen kann und zwar nicht nur bei Übersetzungsproblemen. Es wird hierzu nochmals auf die Hinweise unter Ziff. VI. der vorstehenden Erläuterungen hingewiesen. [↑](#footnote-ref-30)
31. Die Verwendung dieser Klausel ist nicht zwingend erforderlich, insbesondere wenn in der Vergangenheit entsprechende Probleme nicht aufgetaucht sind. [↑](#footnote-ref-31)
32. Die Verwendung dieser Klausel ist nicht zwingend erforderlich, insbesondere wenn in der Vergangenheit entsprechende Probleme nicht aufgetaucht sind. [↑](#footnote-ref-32)
33. Wenn von den Gastgebern und/oder der Region bzw. dem Stützpunkt als Vermittler oder Nachweisstelle unverbindliche Reservierungen grundsätzlich nicht oder jedenfalls vom Gastgeber nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, kann diese Klausel insgesamt ersatzlos entfallen. [↑](#footnote-ref-33)
34. Wichtiger Hinweis: Es verbreitet sich zunehmend die Methode, Stornokostenregelungen bei Gastaufnahmeverträgen so zu gestalten, wie bei Pauschalreiseverträge bzw. in den Reisebedingungen von Reiseveranstalter, also mit vom Zeitpunkt des Rücktritts abhängigen, aufsteigenden Prozentsätzen. Solche Regelungen sind in Gastaufnahmebedingungen grundsätzlich unzulässig! Sie werden im gerichtlichen Streitfall als unwirksam und nichtig angesehen und können überdies von Verbraucherschutzvereinigungen, der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder anderen zu wettbewerbsrechtlichen Abmahnung befugten Institutionen abgemahnt werden. [↑](#footnote-ref-34)
35. Die Verwendung dieser Formulierung ohne Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen ist zwingende Voraussetzung für die Wirksamkeit der gesamten Stornokostenregelung! [↑](#footnote-ref-35)
36. Die Verwendung dieser Klausel ist nicht zwingend. Soweit die Region bzw. der Stützpunkt derartige Regelungen der individuellen Vereinbarung zwischen Gastgeber und Gast überlassen will, kann diese Klausel komplett gestrichen werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Formulierung ausdrücklich ohnehin individuelle abweichende Vereinbarungen zulässt! Die Verwendung der Klausel als „Auffangregelung“ ist daher zu empfehlen. [↑](#footnote-ref-36)
37. Wenn die Frage der Mitnahme von Tieren anderweitig, etwa durch Hinweise oder Piktogramme oder sonstige individuellen Angaben des Gastgebers geregelt ist, kann auf diese Klausel gegebenenfalls verzichtet werden. [↑](#footnote-ref-37)
38. Auch in Gastaufnahmebedingungen ist die Verwendung einer Verjährungsklausel nicht zwingend erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Wird auf die Klausel verzichtet, dann verjähren Ansprüche des Gastes innerhalb der gesetzlichen Fristen. Bei vertraglichen Ansprüchen sind dies dann im Regelfall 3 Jahre. [↑](#footnote-ref-38)
39. Dieser Hinweise ist zwingend gesetzlich vorgeschrieben und darf demnach nicht gestrichen oder geändert werden. [↑](#footnote-ref-39)
40. Für Übersetzungen diese Geschäftsbedingungen in fremde Sprachen wird auf die Hinweise unter Ziff. VI. der vorstehenden Erläuterungen hingewiesen! [↑](#footnote-ref-40)
41. Die Möglichkeit, die Geschäftsbedingungen zu speichern ist vom Gesetz zwingend vorgeschrieben! Es muss sich dabei um eine einfach und unmittelbar zu handhabende Möglichkeit des Ausdrucks (also über eine Schaltfläche) handeln. Die theoretisch immer bei einem PC gegebene Möglichkeit, mit
Alt + Druck einen Printscreen anzufertigen und diesen abzuspeichern, genügt der gesetzlichen Anforderung nicht! [↑](#footnote-ref-41)
42. Das ist dringend zu empfehlen! Eine fremde Sprache für die Onlinebestellung zieht zwangsläufig die Notwendigkeit nach sich, auch die Geschäftsbedingungen in die entsprechende Sprache zu übersetzen. Beides birgt unabsehbare rechtliche Risiken. Unter anderem kann es dazu führen, dass für Klagen des Kunden ein Gerichtsstand am ausländischen Wohnsitz des Kunden begründet wird, wenn dieser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU-Mitgliedsstaat hat. [↑](#footnote-ref-42)
43. Selbstverständlich müssen die hier wiedergegebenen Schritte einer Onlinebestellung sorgfältig überprüft und an die tatsächliche Handhabung bzw. die jeweilige Software des Anbieters angepasst werden. [↑](#footnote-ref-43)
44. Die Reihenfolge der einzelnen Schritte ist nicht unbedingt zwingend; die Reihenfolge ist demnach gegebenenfalls anzupassen bzw. umzustellen. [↑](#footnote-ref-44)
45. Diese Formulierung muss angepasst werden, wenn nicht mit einem solchen Warenkorb gearbeitet wird. [↑](#footnote-ref-45)
46. Es ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass sich der Kunde vor der Bestellung registrieren muss. Dies kann aber zur Voraussetzung für die Vornahme einer Bestellung gemacht werden. Im Falle einer solchen Registrierung müssen bezüglich der Erfassung und Speicherung der Daten die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden. [↑](#footnote-ref-46)
47. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen muss der Kunde über die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistung, über den Gesamtpreis der Ware oder Dienstleistung einschließlich aller Preisbestandteile sowie über gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten informiert werden. Die Informationen müssen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang vor Abgabe der Bestellung oder Buchung erscheinen: Erfolgt die Bestellung oder Buchung über eine Schaltfläche bzw. einen Button, müssen diese Informationen unmittelbar vor Abgabe der Bestellung oder Buchung (Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“), erscheinen. Diese Informationen und die Schaltfläche müssen bei üblicher Bildschirmauflösung gleichzeitig zu sehen sein; es genügt nicht, wenn diese Informationen erst über einen gesonderten Link zu erreichen sind oder nur einem gesondert herunterladbaren Dokument zu entnehmen sind. Die Informationen müssen klar und verständlich sowie hervorgehoben sein: dies bedeutet, dass sie sich zum einen vom übrigen Text abheben müssen und nicht im Gesamtlayout des Internetauftritts bzw. der Buchungsmaske untergehen dürfen; zum anderen muss ihr Aussagegehalt unmissverständlich sein. [↑](#footnote-ref-47)
48. Die Bezeichnung des entscheidenden Buttons mit "zahlungspflichtig bestellen" ist gesetzlich vorgegeben. Diese Bezeichnung ist rechtlich hoch sensibel. Es sind keinerlei Ergänzungen oder Abweichungen wie z.B. "jetzt verbindlich bestellen" oder "hier zahlungspflichtig bestellen" erlaubt! Eine fehlerhafte Bezeichnung des Buttons wie auch Fehler bei der Darstellung und Platzierung der wesentlichen Vertragsinformationen (siehe Fußnote 7) führen zur Nichtigkeit des Vertragsabschlusses. Entsprechende Versäumnisse können nicht durch den Zugang der Auftragsbestätigung und/oder die Zusendung der Ware und/oder die Zahlung durch den Kunden geheilt werden. Der Kunde kann sich gegebenenfalls auch noch nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufs-/Widerrufsrechts auf entsprechende Verstöße berufen und die Nichtigkeit Kaufvertrages geltend machen! [↑](#footnote-ref-48)
49. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum elektronischen Geschäftsverkehr (elektronischer Vertragsabschluss) muss für den Kunden bis zum Abschluss der Bestellung jederzeit eine Korrekturmöglichkeit bestehen. Auf diese Korrekturmöglichkeit muss ausdrücklich hingewiesen werden und es muss erläutert werden, wie die Korrekturen vorgenommen werden können, bzw. die gesamten bisherigen Eingaben gelöscht oder zurückgesetzt werden können. [↑](#footnote-ref-49)
50. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung des Kunden, die entweder sofort in Echtzeit am Bildschirm oder unverzüglich durch Übermittlung an E-Mail zu erfolgen hat, ist nicht bloße Serviceleistung, sondern gesetzlich zwingend vorgeschrieben! Unterbleibt diese Eingangsbestätigung, gilt die Bestellung im Zweifelsfall als nicht erfolgt. Im Text diese Eingangsbestätigung sollte deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich hierbei ausschließlich um die Bestätigung des Eingangs der Bestellung handelt und nicht um die eigentliche Auftragsbestätigung. Es sollte gegebenenfalls eine Vorgangsnummer/Bestellnummer angegeben werden und ein Hinweis darauf, wie die eigentliche Auftragsbestätigung übermittelt werden wird. [↑](#footnote-ref-50)
51. Die Festlegung dieser Frist auf 3 Tage ist rechtlich nicht zwingend. Sollte jedoch keinesfalls länger als 1 Woche betragen. [↑](#footnote-ref-51)
52. Wenn, insbesondere aus logistischen Gründen, ausgeschlossen ist, dass dem Kunden die Ware innerhalb der Bindungsfrist zu gehen kann, dann kann dieser Halbsatz gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-52)
53. Es ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben, dass der Kunde den Vertragstext, wie bei großen Verkaufsportalen üblich, durch Eingabe registrierter Benutzerdaten oder einer Vorgangsnummer nachträglich einsehen kann. Diese Bestimmung kann daher gegebenenfalls entfallen. Wenn jedoch eine solche Funktionalität angeboten wird, sollte hierüber zusätzlich im Bestellformular informiert werden. [↑](#footnote-ref-53)
54. Die Systematik dieser Regelung, nämlich von Versandkosten, die vom Warenwert abhängig sind, ist rechtlich nicht zwingend und kann abgeändert werden. [↑](#footnote-ref-54)
55. Sofern Sie für besondere Versandarten (z.B. Expresslieferung) erhöhte Versandkosten berechnen, müssen Sie diese Zusatzkosten bei einem Widerruf des Kunden nicht ersetzen, sondern Sie müssen lediglich die Kosten des Standardversands ersetzen. [↑](#footnote-ref-55)
56. Wenn keine Lieferungen ins Ausland erfolgen, ist diese Klausel ersatzlos zu streichen. Wenn bezüglich der Versandkosten zwischen verschiedenen Ländern differenziert werden solle, müssen die konkreten Versandkosten für alle in Betracht kommenden Länder einzeln aufgeführt werden. Da dies unzweckmäßig ist, empfiehlt sich eine Pauschale. [↑](#footnote-ref-56)
57. Diese Klausel entspricht einer gesetzlichen Vorgabe. Eine Beschränkung auf 40,- € Warenwert ist nicht mehr gegeben, der Kunde kann also in jedem Fall zur Zahlung der Rücksendekosten verpflichtet werden. [↑](#footnote-ref-57)
58. Das ist zu streichen, wenn Lieferungen ins Ausland erfolgen. [↑](#footnote-ref-58)
59. Es ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, alle aufgeführten Zahlungsarten anzubieten. Gegebenenfalls können auch Zahlungssysteme wie z.B. Paypal oder andere ergänzt werden. [↑](#footnote-ref-59)
60. Wenn für die Bezahlung mit einer Kreditkarte ein besonderes Entgelt verlangt werden soll, dann muss dies hier konkret angegebenen eingefügt werden. Ein solches Entgelt für eine Kreditkartenzahlung darf nur dann verlangt werden, wenn mindestens eine weitere gängige kostenfreie Zahlungsart (z.B. Lastschrift, Überweisung) angeboten wird. [↑](#footnote-ref-60)
61. Hier sind die akzeptierten Kreditkarten einzusetzen [↑](#footnote-ref-61)
62. Das neue Gesetz kennt nur noch den Widerruf. Bei der Lieferung von Waren konnte der Verkäufer früher das Widerrufsrecht durch ein Rückgaberecht ersetzen, was mit dem neuen Regelungen ersatzlos entfallen ist. Die im Shop verkauften Eintrittskarten von Veranstaltungen unterfallen nicht dem Fernabsatzrecht und sind deshalb hiervon ohnehin nicht berührt. [↑](#footnote-ref-62)
63. Die Widerrufsbelehrung sollte hier zusätzlich zur nachfolgenden Wiedergabe über einen Link abrufbar sein. [↑](#footnote-ref-63)
64. Früher übliche und auch heute noch weit verbreitete Modifizierungen und Einschränkungen der gesetzlichen Gewährleistungsrechte sind bei Kunden, die Verbraucher sind komplett unzulässig und nichtig. Es wird dringend davor gewarnt, eigenmächtig solche Regelungen zu ergänzen. [↑](#footnote-ref-64)
65. Die vorliegende Klausel kann im Ergebnis nur zu einer Einschränkung der Haftung für leichte Fahrlässigkeit unter bestimmten Voraussetzungen führen. In der Rechtsprechung ist nach wie vor hoch umstritten, inwieweit derartige Klauseln zur Haftungsbeschränkung zulässig sind und wie diese gegebenenfalls zu formulieren sind. Wer insoweit jedes Risiko einer Abmahnung ausschließen will, sollte auf die Verwendung dieser Klausel komplett verzichten. Im Hinblick auf die Haftungsrisiken, vor allem auch nach dem Produkthaftungsgesetz, ist es unerlässlich, den Versicherungsschutz für den Vertrieb von Waren über einen Onlineshop überprüfen und sicherzustellen. Bei kommunalen Inlandstourismusstellen, insbesondere solchen, die über den Träger einer kommunalen Haftpflichtversicherung versichert sind, ist unbedingt zu beachten, dass solche Träger der Haftpflichtversicherung den Betrieb eines Onlineshops durch die Inlandstourismusstellen teilweise nicht als kommunale Aufgabe ansehen mit der Folge, dass über den Träger der kommunalen Haftpflicht für eine solche Tätigkeit gegebenenfalls kein Versicherungsschutz besteht! Insbesondere für kommunale Inlandstourismusstellen ist es daher unerlässlich, den Versicherungsschutz zu überprüfen! Entsprechendes gilt für Landkreise, Kommunalverbände, Zweckverbände sowie für privatrechtliche Gesellschaften, an denen solche öffentlichen Träger als Gesellschafter beteiligt sind. [↑](#footnote-ref-65)
66. Wenn eine solche Speicherung nicht erfolgt, kann diese Klausel gestrichen werden. [↑](#footnote-ref-66)
67. Es ist unbedingt zu beachten, dass an den Kunden des Onlineshops über die im Rahmen seiner Bestellung gespeicherten Daten Werbung, gleich welcher Art (gelbe Post, Fax, Telefon, E-Mail) nur mit ausdrücklicher Zustimmung übermittelt werden darf. Hierzu bedarf es einer gesonderten Zustimmung des Kunden. Diese Zustimmungserklärung kann nicht als Ergänzung in eine der Klauseln dieser Geschäftsbedingungen aufgenommen werden. Entsprechendes gilt auch für Newsletter. Ausschließlich für E-Mail-Werbung kann unter den Voraussetzungen des § 7 UWG die Zusendung von Werbemails ohne vorherige Zustimmung des Kunden zulässig sein. [↑](#footnote-ref-67)
68. Wichtiger Hinweis (Stand Mai 2016): Der Bundespräsident hat das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten am 19. Februar 2016 ausgefertigt. Am 25. Februar 2016 wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt ([BGBl I Nr. 9/2016, S. 254 ff.](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl116s0254.pdf)) verkündet. Damit traten § 40 Abs. 2 bis 5 und § 42 VSBG (verschiedene Verordnungsermächtigungen) am 26. Februar 2016 in Kraft. Auch der neue [§ 309 Nr. 14 BGB](http://www.verbraucherstreitbeilegung.de/%C2%A7-309-nr-14-bgb-klauselverbot-klageverzicht/) trat bereits am 26. Februar 2016 in Kraft. Im Übrigen trat das [Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)](http://www.verbraucherstreitbeilegung.de/vsbg-verbraucherstreitbeilegungsgesetz/) am 1. April 2016 in Kraft. Nur die [Informationspflichten für Händler nach §§ 36 und 37 VSBG](http://www.verbraucherstreitbeilegung.de/verbraucherschlichtung-informationspflichten-fuer-haendler-adr-odr/) gelten erst ab dem 1. Februar 2017. [↑](#footnote-ref-68)
69. Falls Waren auch in Teillieferungen versendet werden, ist hier noch eine Ergänzung notwendig. [↑](#footnote-ref-69)
70. Nur notwendig, wenn auch nicht paketfähige Waren versendet werden. [↑](#footnote-ref-70)